Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

# Autismusstrategie
## Bayern

# Sehr geehrte Damen und Herren,

etwa ein Prozent aller Bürgerinnen und Bürger ist von Autismus betroffen, bis zu 130.000 Menschen allein in Bayern! Für diese Menschen müssen wir optimale Bedingungen schaffen. Wir müssen das Krankheitsbild Autismus noch mehr ins öffentliche Bewusstsein rücken und alles tun, damit Patientinnen und Patienten mit ihren Familien und Angehörigen ein gutes Leben führen können. Das ist ein hoher Anspruch, dem sich die Bayerische Staatsregierung voller Überzeugung stellt.

Unsere Autismusstrategie Bayern ist Pionierarbeit. Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt des Gesundheits-, Kultus-, Wissenschafts- und Sozialministeriums, mit dem wir bundesweit Vorreiter sind. Gemeinsam nehmen wir das gesamte Autismus-Spektrum in den Blick. Wir beleuchten alle Lebensbereiche und -umstände von Betroffenen. Die Strategie basiert auf Empfehlungen, die alle, auf die es beim Thema Autismus-Spektrum-Störung ankommt, in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet haben: Menschen mit Autismus sowie Angehörige aus ihrem Lebensumfeld als Expertinnen und Experten in eigener Sache, Fachleute aus Wissenschaft und Forschung, Vertreterinnen und Vertreter von Leistungsträgern und Leistungserbringern, Interessensgruppen, Verbände sowie die Kommunalen Spitzenverbände. Auf diese Weise stoßen wir einen grundlegenden gesellschaftlichen Bewusstseinswandel an und verbessern die Lebensbedingungen von Autistinnen und Autisten. Denn darum geht es: um eine möglichst hohe Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger im Freistaat. Allen, die sich an der Erarbeitung der Autismusstrategie Bayern beteiligt haben, meinen herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

**Ulrike Scharf**
Staatsministerin

# Inhalt


I. Einleitung 6

II. Entstehung der Autismusstrategie Bayern 7

III. Zusammenfassung 9

IV. Leitziele 13

V. Handlungsfelder im Einzelnen 15

A. Aufklärung 15

B. Wissenserweiterung 16

1. Forschung 16
a) Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst 17
b) Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege 17
c) Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales 18

2. Aus-, Fort- und Weiterbildung 20
a) Beschäftigte an bayerischen Hochschulen 20
b) Ärztinnen und Ärzte 20
c) Mitarbeitende der Krisendienste 21
d) Versorgungsverpflichtete 21
e) Lehrkräfte und weiteres Personal an Schulen 21
f) Fachkräfte in Heilpädagogischen Tagesstätten und Heimen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung 12
g) Fachkräfte in Interdisziplinären Frühförderstellen 22
h) Fachkräfte der Dienste der Offenen Behindertenarbeit 22
i) Assistenz und Individualbegleitung 22
j) Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte 22

3. Kommunikation staatlicher Stellen mit Autistinnen und Autisten 23
a) Leitfaden Fortbildungsveranstaltungen zu Barrierefreiheit 23
b) Fortbildungsprogramm im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales 23
c) Fortbildungsprogramm im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz 23

**C. Früherkennung und Frühförderung** 24

1. Früherkennung und Diagnostik 24
a) Diagnostik im ambulanten Versorgungsbereich 24
b) Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (U-Untersuchung) 24
c) Schuleingangsuntersuchung 25

2. Frühförderung 26

**D. Gesundheit** 29

**E. Teilhabe** 31

1. Beratung und Begleitung 31

2. Staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen und Schulvorbereitende Einrichtungen 32

3. Schule 33
a) Sensibilisierung für und Vermittlung von Wissen über Autismus 34
b) Beratung und Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern 35
c) Autismussensible Fördermaßnahmen 36

4. Ausbildung und Studium 36
a) Ausbildung 36
b) Studium 37

5. Erwerbstätigkeit 37

6. Werkstätten für Menschen mit Behinderung 37

7. Wohnen 38

8. Freizeit- und Tagesstruktur 39

9. Versorgung und Unterstützung im Alter 40

10. Assistenz und Individualbegleitung 40

11. Selbsthilfe 41

**VI. Ausblick** 43

# I. Einleitung

Autistinnen und Autisten[1] sowie Personen aus deren Lebensumfeld sind häufig mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Und Autismus ist nicht selten: Wurde früher eine Vorkommenshäufigkeit (sogenannte Prävalenz) von Autismus von ca. 5 auf 10.000 Personen (entspricht 0,05 %) angenommen, so legen neuere internationale Studien[2] eine weitaus höhere Verbreitung nahe. Im Durchschnitt wird mittlerweile von einer Häufigkeit von rund 1 % ausgegangen.[3]

> Dies würde bedeuten, dass es in Bayern rund 130.000[4] Autistinnen und Autisten geben könnte – viel mehr, als bislang angenommen.

Die frühe Erkennung von Autismus erweist sich zudem vielfach als schwierig und langwierig. Bei Autismus bzw. Autismus-Spektrum-Störungen treten unterschiedliche Ausprägungsgrade auf. Das breite Spektrum reicht von stark beeinträchtigten Betroffenen mit geistiger Behinderung und/oder fehlendem Sprachvermögen (‚low functioning') bis hin zu Autismus ohne Intelligenzminderung mit einer hohen bis sehr hohen Intelligenz und guten Sprachfertigkeiten (‚high functioning'). Die Variabilität im Bereich der sozialen Interaktion kann von einem nahezu vollständigen Fehlen der Interaktion mit anderen, über einem wechselseitig nicht aufeinander bezogenen Verhalten in sozialen Situationen (z. B. durch Nichtbeachtung der Reaktionen des Gegenübers) bis zu einer hohen Kompensations- und Anpassungsfähigkeit und damit guten sozialen Interaktion reichen. Autismus weist damit ein besonders heterogenes Erscheinungsbild auf, was die Abgrenzung zu anderen Entwicklungsstörungen im Zuge der Erkennung sowie bedarfsgerechten Unterstützung erschwert.

Die zunehmende Bedeutung von Autismus nimmt die Bayerische Staatsregierung zum Anlass, mit der vorliegenden Strategie das Thema Autismus mit innovativen Ansätzen und Lösungen in allen Lebensbereichen und über das gesamte Autismusspektrum in den Fokus zu rücken.

[1] Der Sprachgebrauch von Autismus und welche Begrifflichkeiten für Autistinnen und Autisten genutzt werden, ist nicht allgemeingültig geregelt. Im Rahmen der vorliegenden Autismusstrategie Bayern werden die von der Autismus Selbstvertretung Bayern e.V. favorisierten Begriffe „Autistinnen und Autisten", „Autismus" und „Autismus-Spektrum" verwendet. Der Begriff „Autismus-Spektrum-Störungen" (bzw. abgekürzt ASS) findet nur im Rahmen feststehender Begrifflichkeiten Verwendung.

[2] Für Deutschland gibt es bislang hierzu kaum Untersuchungen, vgl. „Empfehlungen für eine Autismus-Strategie Bayern: Ergebnisse aus dem Projekt ‚Entwicklung einer Autismus-Strategie-Bayern' im Zeitraum von 2018 – 2021" der Hochschule München, S. 25.

[3] Vgl. Leitlinie „Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter, Teil 1: Diagnostik" vom 23. Februar 2016 der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF), S. 19 ff.

[4] Ausgehend von 13,15 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern in Bayern, Stand: 30. Juni 2021, siehe https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm282/index.html.

# II. Entstehung der Autismusstrategie Bayern

Der Freistaat Bayern ist das erste Land in Deutschland, das die Lebensbedingungen von Autistinnen und Autisten sowie Personen aus ihrem Lebensumfeld mithilfe einer ressortübergreifenden Strategie nachhaltig verbessern möchte.

Die vorliegende Autismusstrategie Bayern geht zurück auf Apelle aus dem Bereich der Selbsthilfe und anschließende fachliche sowie politische Diskussionen, unterstützt durch Beschlüsse des Bayerischen Landtags (LT-Drs. 17/9422 sowie LT-Drs. 17/22929). Um alle Lebensbereiche und das gesamte Autismus-Spektrum in den Blick zu nehmen, beauftragte das für die Autismusstrategie Bayern federführend zuständige Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die Hochschule München mit der Durchführung eines breit angelegten Beteiligungsprozesses unter Leitung von Herrn Prof. Dr. (phil.) Markus Witzmann. Ziel des Beteiligungsprozesses war es, Empfehlungen als Grundlage für die Autismusstrategie Bayern zu erarbeiten.

Die Entwicklung der Empfehlungen erfolgte über einen mehrstufigen Beteiligungsprozess von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung, Autistinnen und Autisten sowie Personen aus ihrem Lebensumfeld als Expertinnen und Experten in eigener Sache, Vertreterinnen und Vertretern von Leistungsträgern und Leistungserbringern sowie Interessensgruppen und kommunalen Spitzenverbänden. Neben dem StMAS waren die Staatsministerien für Gesundheit und Pflege (StMGP), für Unterricht und Kultus (StMUK) und für Wissenschaft und Kunst (StMWK) sowie der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung beteiligt.

Die Empfehlungen wurden in die fünf Handlungsfelder Aufklärung, Wissenserweiterung, Früherkennung, Gesundheit sowie Förderung der Teilhabe strukturiert. Sie betonten eine gleichrangige Relevanz in der Weiterentwicklung von Versorgungs- und Unterstützungsoptionen für Autistinnen und Autisten. Wegweisend für die Ausrichtung einer Autismusstrategie sollten die erarbeiteten Leitziele sein, einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel herbeizuführen und die Verbesserung der Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger mit Autismus und ihren Angehörigen in Bayern voranzutreiben.[5]

Auf Grundlage des hierzu erstellten Ergebnisberichts der Hochschule München „Empfehlungen für eine Autismus-Strategie Bayern: Ergebnisse aus dem Projekt ‚Entwicklung einer Autismus-Strategie-Bayern' im Zeitraum von 2018 – 2021"[6] wurde sodann die vorliegende Autismusstrategie Bayern erarbeitet. Jedes Ministerium identifizierte im Rahmen seiner Zuständigkeit Handlungsschritte, stimmte sie interministeriell ab und diskutierte sie in einem breiten Beteiligungsprozess unter erneuter Einbindung von Expertinnen und Experten und weiteren beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie Betroffenen und Betroffenenverbänden.

Der Erarbeitungsprozess machte deutlich, dass viele Bereiche nicht im Initiativ- und Einflussbereich der Bayerischen Staatsregierung liegen. In etlichen Fällen sind die Kostenträger die Bezirke und im Gesundheitsbereich sind die Zuständigkeiten auf Bundesebene oder bei Selbstverwaltungskörperschaften und -organisationen (z. B. Kassenärztliche Vereinigungen/Krankenkassen) verankert. Hier kann die Bayerische Staatsregierung nur auf die zuständigen Stellen zugehen, Anregungen geben und für die Aufnahme bestimmter Prozesse werben.

[5] Siehe zum Beteiligungsprozess ausführlich „Empfehlungen für eine Autismus-Strategie Bayern: Ergebnisse aus dem Projekt ‚Entwicklung einer Autismus-Strategie-Bayern' im Zeitraum von 2018 – 2021" der Hochschule München, S. 47 ff.
[6] Abrufbar unter: https://opus4.kobv.de/opus4-hm/frontdoor/index/index/docId/178.

Der Erarbeitungsprozess machte einmal mehr deutlich, dass es in Bayern für Menschen mit Behinderung generell und für Autistinnen und Autisten im Besonderen bereits eine Vielzahl an Hilfen gibt[7]. Deshalb ging es auch darum, herauszufinden, wo es Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten gibt und wie diese zu schließen bzw. umzusetzen sind. Dabei war die gesamte Lebensspanne ebenso wie die Bedarfe der unterschiedlichen Ausprägungen von Autismus in den Blick zu nehmen.

Ziel war es, eine abgestimmte Strategie der Bayerischen Staatsregierung mit maßgeblichen Verbesserungen für Autistinnen und Autisten und Personen aus ihrem Lebensumfeld vorzulegen. Viele Maßnahmen können nicht sofort umgesetzt werden und benötigen einen zeitlichen Vorlauf, teilweise über mehrere Jahre. Umso wichtiger ist es, dass die von der Bayerischen Staatsregierung angestrebten Verbesserungen nachhaltig und von Dauer sind.

Aufgrund der vorgenannten Aspekte und der bundesgesetzlich geregelten Aufgabenverteilung im deutschen Gesundheitswesen ist deutlich geworden, dass die Bayerische Staatsregierung eine Autismusstrategie auch auf Bundesebene als zielführend erachtet, um Früherkennung, Diagnostik und Therapie für Autistinnen und Autisten verbessern zu können. Als klares und integrales Ziel der Autismusstrategie Bayern wird sich die Staatsregierung daher mit Nachdruck für eine Autismusstrategie auch auf Bundesebene einsetzen.

Für die in Bayern umzusetzenden Maßnahmen sieht sich die Bayerische Staatsregierung gut gerüstet. Denn der bewusst breit angelegte Beteiligungsprozess wird Gewähr dafür sein, dass mit der Autismusstrategie Bayern die richtigen Leitziele verfolgt und die hierfür notwendigen Schritte unternommen werden. Ein großer Dank gilt allen, die sich im Beteiligungsprozess der Autismusstrategie Bayern engagiert eingebracht haben – ganz besonders den Autistinnen und Autisten selbst.

[7] Siehe zum Ist-Stand ausführlich „Empfehlungen für eine Autismus-Strategie Bayern: Ergebnisse aus dem Projekt ‚Entwicklung einer Autismus-Strategie-Bayern' im Zeitraum von 2018 – 2021" der Hochschule München, S. 78 ff.

# III. Zusammenfassung

Der Freistaat Bayern ist das erste Land in Deutschland, das die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen von Autistinnen und Autisten sowie Personen aus ihrem Lebensumfeld mit einer eigenen Strategie – der Autismusstrategie Bayern – angeht.

Die Autismusstrategie Bayern definiert erstmalig konkrete Leitziele im Hinblick auf die Verbesserung der Situation von Autistinnen und Autisten sowie Personen aus ihrem Lebensumfeld. Sie besteht aus einer Vielzahl häufig auch ineinandergreifender Maßnahmen. Neben der Umsetzung dieser Maßnahmen soll mit der Autismusstrategie Bayern auch ein genereller Bewusstseinswandel in der Gesellschaft zum Thema Autismus bewirkt werden, um so mehr Verständnis und Akzeptanz von Autistinnen und Autisten zu erreichen. Sie sollen als Teil der Gesellschaft begriffen werden, vielleicht mit gewissen Eigenheiten und besonderen, individuellen Bedarfen, aber meist mit besonderen Stärken und Fähigkeiten.

Die Autismusstrategie Bayern ist von zwei Leitzielen bestimmt, die sich in fünf Handlungsfelder gliedern:

Das erste Leitziel verfolgt einen grundlegenden gesellschaftlichen Bewusstseinswandel im Umgang mit dem Thema Autismus. Ein auf aktuellen Erkenntnissen basierendes Verständnis von Autismus ist unerlässlich und Voraussetzung für das Erreichen des zweiten Leitziels einer weiteren Verbesserung der Lebensqualität für Autistinnen und Autisten sowie Personen aus ihrem Lebensumfeld in Bayern.

Daraus lassen sich fünf aufeinander aufbauende Handlungsfelder ableiten:

- **Aufklärung**
- **Wissenserweiterung**
- **Früherkennung**
- **Gesundheit**
- **Teilhabe**

Bei den Handlungsfeldern Aufklärung und Wissenserweiterung handelt es sich um übergreifende Handlungsfelder, die primär das Umfeld (Gesellschaft und Fachwelt) betreffen und notwendig sind, um den Wandlungsprozess maßgeblich voranzutreiben und die Umsetzung der Strategie zu unterstützen. Sie sind Voraussetzung dafür, dass in den Handlungsfeldern Früherkennung, Gesundheit und Förderung der Teilhabe wesentliche Verbesserungen erreicht werden können. Früherkennung, Gesundheit und Förderung der Teilhabe fokussieren sich auf die Lebensqualität der Autistinnen und Autisten sowie Personen aus ihrem Lebensumfeld und bauen logisch aufeinander auf. Durch einen systematischen bedarfsorientierten Ausbau von autismusspezifischen Angeboten sollen weitere Verbesserungen bei der gesundheitlichen Versorgung sowie bei der Inklusion ermöglicht werden.

Die fünf Handlungsfelder beinhalten Maßnahmen zu folgenden Themen:

- **Aufklärung**

**Ziel**
Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema Autismus, um so Ängste abzubauen und einer Stigmatisierung und Tabuisierung von Autismus entgegenzuwirken.

- **Wissenserweiterung**

**Bereich Forschung**

**Ziel**
Ausweitung der Forschung zu Autismus, um die Datenlage zur Epidemiologie und zur bedarfsorientierten Versorgung von sowie zu Unterstützungsangeboten für Autistinnen und Autisten deutlich zu verbessern.

**Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung**

**Ziel**
Vermittlung von noch mehr wissenschaftlich fundiertem, autismusspezifischem Wissen in Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte sowie Intensivierung der Vernetzungen mit Autismus befasster Berufsgruppen, Stellen und Institutionen. Hierdurch wird auch ein Beitrag zur Verbesserung der Transition innerhalb und zwischen den Systemen geleistet.

**Bereich Kommunikation staatlicher Stellen mit Autistinnen und Autisten**

**Ziel**
Bereitstellung von wissenschaftlich fundiertem, autismusspezifischem Wissen in der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von staatlichen Stellen.

## Früherkennung

**Bereich Früherkennung und Diagnostik**

**Ziel**
Die niedergelassenen Ärzte sollen durch die Bayerische Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns über Fortbildungsangebote informiert werden, bei denen die Teilnehmer über auffällige Verdachtsmomente auf eine bisher unerkannte Autismus-Spektrum-Störung sensibilisiert und geschult werden.

**Bereich Frühförderung**

**Ziel**
Den besonderen Bedürfnissen von autistischen Kindern und ihren Familien soll im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung bestmöglich Rechnung getragen, ihre Entwicklung bestmöglich gefördert und auf ihre Teilhabe hingewirkt werden.

## Gesundheit

**Ziele**
- Bedarfsgerechte, personenzentrierte medizinische und psychotherapeutische Versorgung Betroffener weiter optimieren – mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung der Lebensqualität.
- Barrierefreie Zugangsmöglichkeiten für Autistinnen und Autisten zur Versorgung weiter verbessern und eine auf diese angepasste Versorgung optimieren.
- Telemedizinische Angebote für Autistinnen und Autisten entwickeln bzw. ausweiten.
- Krisenhilfe für Betroffene und Angehörige gewährleisten und weiterentwickeln.
- Prüfung, ob in den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Pflege den spezifischen Bedürfnissen von Autistinnen und Autisten Rechnung getragen wird, sowie diese ggf. bei Bedarf anpassen.
- Bereitstellung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag.
- Anpassung pflegerischer Konzepte und Leistungen auf die Bedürfnisse von Autistinnen und Autisten.
- Prüfung der Möglichkeit einer inhaltlichen regionalen Auseinandersetzung mit dem Thema Autismus in den Gesundheitsregionen$^{plus}$.

## Teilhabe

### Bereich Beratung und Begleitung

**Ziel**
Weitere Verbesserung der Teilhabechancen der Betroffenen durch den Ausbau und die Vernetzung der vorhandenen Angebote.

### Bereich staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen und Schulvorbereitende Einrichtungen

**Ziel**
Die Inklusion von Kindern im Bereich der Kindertagesbetreuung wird durch weitere Maßnahmen unterstützt.

### Bereich Schule

**Ziel**
Übergreifendes Ziel aller Maßnahmen ist eine weitere Verbesserung der dauerhaften Teilhabe an Unterricht und Schulleben. Hierfür sollen die Rahmenbedingungen an den Schulen mit Blick auf autistische Schülerinnen und Schüler entsprechend weiterentwickelt werden.

### Bereich Ausbildung und Studium

**Ziel**
Verbesserung der Ausbildungschancen und des beruflichen Einstiegs von jungen autistischen Menschen.

### Bereich Erwerbstätigkeit

**Ziel**
Verbesserung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs, von Verbleib und Wechsel von Autistinnen und Autisten.

### Bereich Werkstätten für Menschen mit Behinderung

**Ziel**
Verbesserung des bedarfsgerechten Angebots in Werkstätten sowie des Übergangs von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt für Autistinnen und Autisten.

### Bereich Wohnen

**Ziel**
Verfügbarkeit ausreichenden und geeigneten Wohnraums auch für Autistinnen und Autisten sowie weitere Verbesserung der Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Autistinnen und Autisten.

**Bereich Versorgung und Unterstützung im Alter**

**Ziel**
Autistinnen und Autisten sollen auch im Alter sowohl beim Wohnen als auch bei der Tagesstruktur ihren Bedürfnissen angepasste und gerecht werdende Angebote der Behindertenhilfe zur Verfügung stehen; dies gilt gerade auch für ältere Menschen mit Behinderung nach ihrem Ausscheiden aus einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Förderstätte.

**Bereich Freizeit- und Tagesstruktur**

**Ziel**
Verfügbarkeit adäquater tagesstrukturierender Angebote für Autistinnen und Autisten, die ihre speziellen Bedürfnisse berücksichtigen und ihnen gerecht werden.

**Bereich Assistenz und Individualbegleitung**

**Ziel**
Sensibilisierung der Leistungserbringer im Bereich der Eingliederungshilfe dahingehend, dass Assistenzleistungen für Autistinnen und Autisten von Personen erbracht werden, die spezifische Kenntnisse zu Autismus haben oder entsprechend geschult werden, und dass auf Kontinuität bei der personellen Besetzung geachtet wird.

**Bereich Selbsthilfe**

**Ziel**
Weitere Verbesserung von Ausbau und Vernetzung der Selbsthilfe.

Die Begleitung der Umsetzung der Autismusstrategie Bayern fußt auf zwei Säulen:

1. Um zur Umsetzung der Strategie einen fortwährenden Austausch zu gewährleisten und Fortschritte messbar zu machen, wird das StMAS einen „Runden Tisch“ einrichten, der sich aus Expertinnen und Experten aus dem gesamten Autismus-Bereich in Bayern zusammensetzen und Fortschritt und Ziele der Autismusstrategie Bayern eng begleiten wird. Dabei ist die Beteiligung von Betroffenen und Personen aus ihrem Lebensumfeld als Expertinnen und Experten in eigener Sache, insbesondere der Landesverband autismus Bayern e.V. und der Autismus Selbstvertretung Bayern e.V., von besonders großer Bedeutung.

2. Zudem wird nach fünf Jahren eine Evaluation der Autismusstrategie Bayern durch eine unabhängige wissenschaftliche Institution erfolgen, um die bis dahin angestoßenen oder bereits umgesetzten Maßnahmen zu bewerten und eine erste Zwischenbilanz zu ziehen.

# IV. Leitziele

Die Autismusstrategie Bayern beruht strukturell auf Leitzielen und Handlungsfeldern, die auf einer Konzeption „Bayerische Autismus Strategie – Leitziele und Handlungsfelder“ aus dem Jahr 2021 aufbauen, die von den Professorinnen Dr. Michele Noterdaeme (bis Ende 2021 Chefärztin der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie an der KJF Klinik Josefinum Augsburg) und Dr. Christine Falter-Wagner (Leiterin der Spezialambulanz Autismus-Spektrum-Störung an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikums der Ludwig-Maximilians-Universität München) im Zuge der Entwicklung der Strategie erarbeitet wurde. Beide Professorinnen waren auch Mitglieder in der „Projektgruppe Forschung“ im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung der Autismusstrategie Bayern.

Unter Zugrundelegung dieser Konzeption ist die Autismusstrategie Bayern von zwei Leitzielen bestimmt, die sich in fünf Handlungsfelder gliedern.

## Leitziele – Autismus neu denken

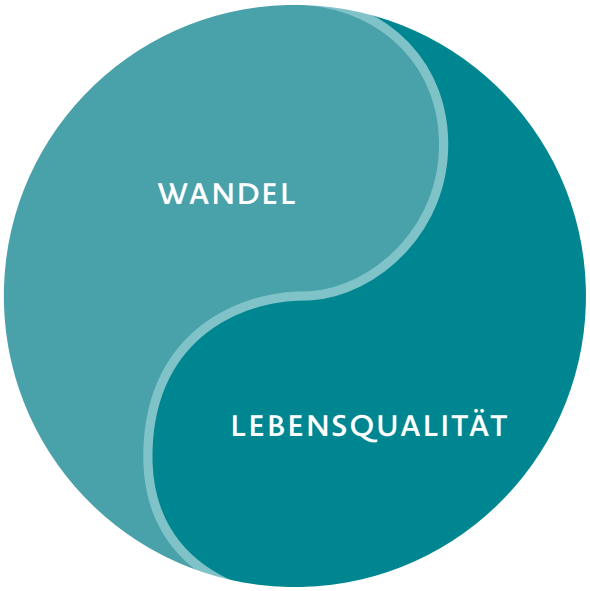


**Das erste Leitziel**
verfolgt einen grundlegenden gesellschaftlichen Bewusstseinswandel im Umgang mit dem Thema Autismus. Ein auf aktuellen Erkenntnissen basierendes Verständnis von Autismus ist unerlässlich und Voraussetzung für das Erreichen des

**zweiten Leitziels**
einer weiteren Verbesserung der Lebensqualität für Autistinnen und Autisten sowie den Personen aus ihrem Lebensumfeld in Bayern.

Aus diesen zwei Leitzielen lassen sich fünf aufeinander aufbauende Handlungsfelder ableiten:

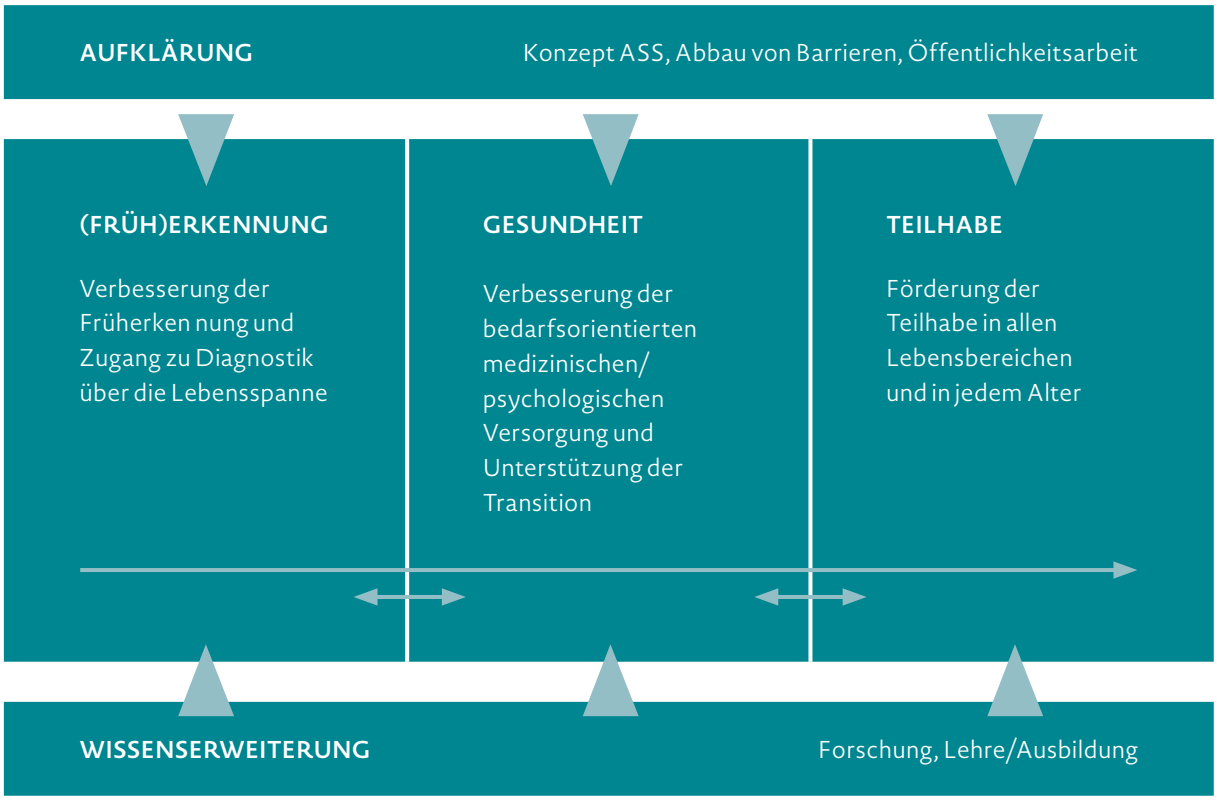


*Quelle: basierend auf Darstellung durch Noterdaeme und Falter-Wagner, 2021*

Bei den Handlungsfeldern Aufklärung und Wissenserweiterung handelt es sich um übergreifende Handlungsfelder, die primär das Umfeld (Gesellschaft und Fachwelt) betreffen und notwendig sind, um den Wandlungsprozess maßgeblich voranzutreiben und die Umsetzung der Strategie zu unterstützen. Sie sind Voraussetzung, damit in den Handlungsfeldern Früherkennung, Gesundheit und Förderung der Teilhabe wesentliche Verbesserungen erreicht werden können.

Früherkennung, Gesundheit und Förderung der Teilhabe fokussieren sich auf die Lebensqualität der Autistinnen und Autisten und bauen logisch aufeinander auf. Durch einen systematischen bedarfsorientierten Ausbau von Autismus-spezifischen Angeboten sollen weitere Verbesserungen bei der gesundheitlichen Versorgung sowie bei der Inklusion ermöglicht werden. Aus der Anzahl der Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern lässt sich keine Priorisierung ableiten. Die im Vergleich größere Anzahl der Maßnahmen im Handlungsfeld „Teilhabe“ ist der Berücksichtigung der spezifischen Teilhabebereiche und der Förderung der Teilhabe in allen Lebensbereichen und in jedem Alter geschuldet.

# V. Handlungsfelder im Einzelnen

## A. Aufklärung

Zur verbesserten Teilhabe von Autistinnen und Autisten an der Gesellschaft ist es essentiell, Autismus für die breite Öffentlichkeit verständlich zu vermitteln und dabei dezidiert auf die besonderen Bedürfnisse von Autistinnen und Autisten sowie deren Ressourcen und Stärken hinzuweisen.

Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung besteht die Notwendigkeit, in der Breite der Gesellschaft auf der Basis des aktuellen Kenntnisstands besser über Autismus zu informieren und aufzuklären sowie für die Lebenssituation von Autistinnen und Autisten zu sensibilisieren. Denn ein unzureichender Kenntnisstand über Autismus kann für Autistinnen und Autisten sowie Personen aus ihrem Lebensumfeld zu erheblichen Schwierigkeiten bei Inklusion und Teilhabe führen.

Bei einem Verdacht auf Autismus oder einer entsprechenden Diagnose ist für die Personen aus ihrem Lebensumfeld oder Autistinnen und Autisten meist das Internet die erste Informationsquelle. Die Informationslage im Internet stellt sich jedoch äußerst vielfältig, heterogen und teilweise fragwürdig dar und die Informationen sind wenig gebündelt. Es fehlen zentrale Anlaufpunkte, die einen Überblick schaffen und Informationen bündeln und strukturieren.

**Ziel**
Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema Autismus, um so Ängste abzubauen und einer Stigmatisierung und Tabuisierung von Autismus entgegenzuwirken.

**Teilziele:**

- Information und Aufklärung der Gesellschaft über das Thema Autismus und Erleichterung des Zugangs zu relevanten und vor allem verlässlichen Informationen für die Betroffenen und Personen aus ihrem Lebensumfeld.
- Abbau von Vorbehalten im täglichen Miteinander, Förderung von Akzeptanz der Betroffenen in der Gesellschaft und eines adäquaten Umgangs mit ungewöhnlichen Verhaltensweisen.
- Förderung der weiteren De-Stigmatisierung von psychischen Störungen.

**Maßnahmen:**

- Begleitend zu der Erarbeitung der Autismusstrategie Bayern hat das StMAS bereits begonnen, unter der Adresse http://www.autismus.bayern.de einen Internet-Auftritt zum Thema Autismus aufzubauen. Dort sind Informationen zum Themenfeld Autismus sowie die im Rahmen der „Empfehlungen für eine bayerische Autismusstrategie“ der Hochschule München erarbeiteten Ergebnisse aufbereitet und abrufbar. Die Öffentlichkeit wird auf diese Internetseite mittels Online-Werbebanner und Social Media-Postings sowie Werbeanzeigen aufmerksam gemacht. In einem weiteren Schritt erfolgt eine Erweiterung des Fokus um Print-Materialien.
- Beginnend mit und begleitend zu der Umsetzung der Autismusstrategie Bayern wird der Internet-Auftritt um weitere Funktionen und Informationen zum Thema Autismus erweitert. Der Internet-Auftritt wird zudem um eine Darstellung von Kontaktlisten zu autismusspezifischen Angeboten in Bayern ergänzt. Diese Erweiterung des Funktions- und Informationsumfangs soll in Kooperation und in Abstimmung mit dem Landesverband autismus Bayern e.V. sowie dem Autismus Selbstvertretung Bayern e.V. realisiert werden, um Betroffene und Personen aus ihrem Lebensumfeld als Expertinnen und Experten eng in die Öffentlichkeitsarbeit einzubinden.

- Für Betroffene und Personen aus ihrem Lebensumfeld wichtige Informationen werden zusätzlich auch in besonders leicht verständlicher Sprache zur Verfügung stehen.
- Die bereits bestehenden Kampagnen des StMGP zur weiteren De-Stigmatisierung und Aufklärung der Bevölkerung zu psychischen Erkrankungen sollen fortgeführt und zusätzlich auf der oben genannten Website http://www.autismus.bayern.de verlinkt werden. Beispielsweise handelt es sich hier um die erfolgreiche Kampagne „Bitte stör mich! – Aktiv gegen Depression" aus dem Jahr 2016, die im Jahr 2020 auf die aktuelle Situation der Corona-Pandemie thematisch ausgeweitet wurde. Ziele der Kampagne sind unter anderem, die Öffentlichkeit für psychische Erkrankungen zu sensibilisieren und auf seine Mitmenschen zu achten (http://www.bitte-stoer-mich.de). Gerade in suizidalen bzw. psychischen Krisen und zur weiteren Vorbeugung einer Chronifizierung einer – ggf. komorbiden – psychischen Störung müssen Betroffene „gestört" bzw. unterstützt werden, um rasche und wirksame Hilfen in Anspruch zu nehmen. Dies trifft auch auf Autistinnen und Autisten zu.
- Abbildung von Anti-Stigma-Aspekten als ein Leitgedanke in den novellierten „*Grundsätzen zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern*" (GS) – auch im Hinblick auf Autistinnen und Autisten. Die Novellierung der GS befindet sich gegenwärtig im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses mit Vertreterinnen und Vertretern der psychiatrischen, psychotherapeutischen, psychosomatischen und psychosozialen Versorgung in Bearbeitung. Eine Beteiligung der organisierten psychiatrischen Selbsthilfe ist dabei von herausragender Bedeutung (vgl. auch Unterkapitel E.V.E.11).
- Artikel 4 des Bayerischen Psychische-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) sieht eine regelmäßige Psychiatrieberichterstattung in dreijährigem Turnus vor. Der Psychiatriebericht soll epidemiologische Basisdaten bezogen auf die Wohnbevölkerung Bayerns enthalten, die bestehende ambulante, stationäre und komplementäre Versorgungslandschaft abbilden und Veränderungen deutlich machen. Die Psychiatrieberichterstattung soll neben einer umfassenden Abbildung des status quo insbesondere auch zur weiteren De-Stigmatisierung von psychischen Erkrankungen beitragen sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten der psychiatrischen Versorgung aufzeigen. Der Prozess der Berichterstellung wird durch einen ehrenamtlichen Beirat aus Expertinnen und Experten der psychiatrischen Versorgungslandschaft begleitet. In Abstimmung mit dem Beirat werden zudem Schwerpunkt-Themen für die Psychiatrieberichterstattung konsentiert. Die Autismusstrategie Bayern wird bereits im ersten Psychiatriebericht aus dem Jahr 2021 erwähnt. Der weitere Verlauf der Strategie soll im nächsten Psychiatriebericht ebenfalls abgebildet werden.

## B. Wissenserweiterung

Wissen ist ein zentraler Baustein, um die Gesundheit von Autistinnen und Autisten zu erhalten, effektive Unterstützungsleistungen zu bestimmen und Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

### 1. Forschung

Die bedarfsorientierte Umsetzung der Autismusstrategie Bayern erfordert die Erhebung grundlegender epidemiologischer Kennwerte über Autistinnen und Autisten in Bayern sowie die Erfassung der bereits abgedeckten und ggf. noch offenen Bedarfe an sowie die Verfügbarkeit und die tatsächliche Nutzung von Versorgungs- und Unterstützungsangeboten für alle Regierungsbezirke. Vorrangige Ziele dieser Untersuchungen sind eine epidemiologische Charakterisierung von Autismus sowie der Gewinn handlungsleitender Informationen.

Die bestehenden wissenschaftlichen Projekt- und Arbeitsgruppen zu Autismus in Bayern sind an bundesweiten sowie internationalen Projekten und Netzwerken beteiligt und mit entsprechenden Forschungsgruppen auch über die Wissenschaftliche Gesellschaft Autismus Spektrum vernetzt.

Trotz zahlreicher Forschungsaktivitäten, vor allem im medizinischen und psychologischen Fachbereich, sind jedoch viele Fragestellungen zum Thema Autismus bislang unbeantwortet. Dies betrifft eine grundlegende epidemiologische Charakterisierung in Bayern lebender Autistinnen und Autisten. So liegen etwa keine belastbaren Daten zur tatsächlichen Prävalenz von Autismus in Bayern vor. Die vorhandene Schätzung ist auf internationale Studien gestützt und kann nur mit großer Einschränkung für Deutschland und Bayern übernommen werden. Auch fehlen Daten über die Verteilung von Autismus-Diagnosen, das Geschlechtsverhältnis, die Altersverteilung, weitere Einschränkungen (insbesondere der Anteil von Personen mit Intelligenzminderung) sowie Art und Häufigkeit vorliegender

komorbider psychischer Störungen wie Depressionen oder Angststörungen, die v. a. für eine maßgeschneiderte Unterstützung relevant sind. Darüber hinaus fehlen insbesondere Daten zur Qualität und Quantität von bedarfsorientierter Versorgung und Unterstützungsangeboten für Autistinnen und Autisten in Bayern. Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt unklar, welche Maßnahmen in welchem Umfang und mit welchen Qualitätsstandards bereits umgesetzt werden und in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.

**Ziel**
Ausweitung der Forschung zu Autismus, um die Datenlage zur Epidemiologie und zur bedarfsorientierten Versorgung von sowie zu Unterstützungsangeboten für Autistinnen und Autisten deutlich zu verbessern.

**a) Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

**Maßnahmen:**
Im Rahmen der verfassungsrechtlich in Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) sowie in Art. 108 der Verfassung des Freistaates Bayern garantierten Wissenschaftsfreiheit entscheiden die Hochschulen selbst über die Inhalte und Gegenstände ihrer Forschung. Daher werden die dem StMWK für Forschung und Lehre zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel grundsätzlich auch zur Gänze an die Hochschulen ausgereicht.

Zur Stärkung von Wissenschaft und Forschung wurden bereits mehrere Lehrstühle für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern (in München, Würzburg und Regensburg) eingerichtet. Darüber hinaus konnte im Jahr 2021 in München über das renommierte Heisenbergprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine Professur für Klinische Entwicklungspsychologie mit Schwerpunkt Autismus erfolgreich besetzt werden. Das StMWK finanziert aus Sondermitteln eine auf die Dauer von drei Jahren befristete Wissenschaftlerstelle zur Unterstützung dieser Heisenbergprofessur. Hierdurch wird die Forschung im Bereich Autismus weiter gestärkt.

Vor diesem Hintergrund begrüßt das StMWK, wenn sich die Hochschulen folgender Maßnahmen annehmen:

- Zur Erfassung der Epidemiologie und der Bedarfs-, Versorgungs- und Unterstützungssituation sollten die Hochschulen im Rahmen der Umsetzung der Autismusstrategie Bayern entsprechende Forschungsprojekte durchführen. Von großer Bedeutung wäre hierfür insbesondere eine kombinierte Quer-Längsschnittstudie in Form eines Multi-Kohorten-Sequenz-Designs, die multizentrisch unter wissenschaftlicher Leitung durchgeführt wird. Hierfür wäre eine multidisziplinäre Zusammenarbeit einschlägiger universitärer sowie hochschulischer Fachbereiche, insbesondere der Medizin, klinischer Psychologie sowie Entwicklungspsychologie und Pädagogik erforderlich. Die erfassten Informationen sollten fortlaufend für den Umsetzungsprozess der Strategie zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend sollte geprüft werden, eine entsprechende Studie nach internationalem Vorbild im Rahmen eines Autismus-Registers Bayern umzusetzen.
- Im Sinne eines bayerischen Forschungsnetzes Autismus regt das StMWK an, eine interdisziplinäre Vernetzung der Fachbereiche Medizin, klinische Psychologie und Entwicklungspsychologie sowie Pädagogik voranzutreiben und hierzu die Gründung eines formellen Organs, z. B. eines bayerischen Autismusforschungszentrums zu prüfen. In diesem Rahmen könnte ein regelmäßiger Austausch von Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Disziplinen stattfinden und wissenschaftliche Tagungen könnten regelmäßig abgehalten werden.

**b) Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**
Die Aufnahme von wissenschaftlich fundiertem, autismusspezifischem Wissen in alle Rahmencurricula der Ausbildungen und Studiengänge in der Pflege ist sinnvoll und wichtig. Im Bayerischen Lehr- und Ausbildungsplan, aber auch im Rahmenlehrplan der Fachkommission für den Akut- und Rehabereich in der Ausbildung zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau wird das Thema „Menschen mit Behinderung“ bereits explizit behandelt (z. B. Autistinnen und Autisten). Die detaillierte Ausgestaltung (Fokus und Tiefe) der (hoch-)schulinternen Curricula liegt in der Zuständigkeit der (Hoch-)Schule und kann sich daher unterscheiden; gleiches gilt für das Angebot der einzelnen Einrichtungen, welche die Auszubildenden durchlaufen.

Das StMGP befürwortet, pflegerische Konzepte und Leistungen an die Bedürfnisse von Autistinnen und Autisten anzupassen. Das StMGP setzt sich dafür ein, dass diese von jeweiligen Expertinnen und Experten in enger Zusammenarbeit mit Betroffenen erarbeitet werden, damit diese in der Praxis erfolgreich etabliert werden.

Die Einrichtung von Lehrstühlen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie -psychotherapie (KJPP) sowie von Professuren an Universitäten und Hochschulen zu fördern, ist im Sinne einer Verbesserung der Erkenntnisgrundlagen über Autismus und die Bedarfe von Autistinnen und Autisten zu begrüßen. Es muss dabei jedoch bedacht werden, dass entsprechende Forderungen zur Verbesserung der Erkenntnisgrundlagen und Versorgung für eine Vielzahl besonderer Krankheitsbilder erhoben werden, was bei Umsetzung zu einer immer stärkeren Zunahme der Spezialisierung in der medizinischen Versorgung führt. In Konsequenz solcher Tendenzen nimmt die Anzahl hochspezialisierter Fachärzte seit Jahren immer weiter zu, während die Anzahl der „Generalisten" in der medizinischen Versorgung stetig abnimmt. Aus genereller versorgungspolitischer Perspektive stellt dies eine problematische Entwicklung dar, der das StMGP mit vielfältigen Maßnahmen zur Förderung der allgemeinmedizinischen Versorgung auch entgegengenwirkt (z. B. Unterstützung des Anliegens, Lehrstühle für Allgemeinmedizin an allen bayerischen Hochschulen mit Universitätskliniken zu etablieren, Einführung einer Landarztquote usw.). Hier bestehen somit „gegenläufige" Zielsetzungen.

**Maßnahmen:**

- Mit dem vom StMGP geförderten Projekt „Entwicklung eines ICF-basierten Kompetenzhandbuchs zur pflegerischen Versorgung von erwachsenen Autistinnen und Autisten", welches von der Hochschule München durchgeführt wird und auf den „Empfehlungen für eine bayerische Autismusstrategie" der Hochschule München basiert, soll ein Beitrag zur Verbesserung der qualifizierenden Pflege von erwachsenen Autistinnen und Autisten geleistet werden. Zudem ist die Erstellung eines Schulungskonzepts geplant, angelehnt an die Ergebnisse dieses Projekts.

  Im Anschluss ist die Erprobung der Schulung mit Pflegefachkräften in drei ausgewählten pflegerischen Settings – klinische Akutpflege, außerklinische Langzeitpflege (voll-/teilstationär) und ambulante Pflege – vorgesehen.

**c) Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Es wird insbesondere ein noch höheres Augenmerk auf die weitere Forschung und Praxiserprobung von präventiven und sekundär präventiven Maßnahmen der Förderung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Behinderungen durch Autismus wie auch der begleitenden Beratung ihrer Familien gelegt.

Neben der Forschung zu Entwicklungs- und Teilhabeeinschränkungen durch Autismus wird insbesondere die weitere Forschung zum Thema „herausforderndes Verhalten und Autismus"[8] für wichtig erachtet. In der S3-Leitlinie der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF) „Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter, Teil 1: Diagnostik" wird beschrieben, dass die als „oppositionelles Verhalten" zusammengefassten Verhaltensauffälligkeiten eine der häufigsten komorbiden Störungen von Kindern und Jugendlichen mit Autismus sind[9].

Die auslösenden Faktoren können in körperlichen, emotionalen, neurologischen oder psychischen Faktoren begründet sein, aber auch in systemischen Rahmenbedingungen (Familie, Schule, Heim etc.) ihren Ursprung haben[10]. Nicht immer können diese Faktoren dem Verhalten zugeordnet werden. Besonders problematisch sind entsprechende Situationen bei Autismus in Verbindung mit schweren Formen der geistigen Behinderung und eingeschränkter oder nicht vorhandener Kommunikationsfähigkeit.

Bei den Kindern und Jugendlichen, die keine Sprache entwickeln und keine anderweitigen kommunikativen Möglichkeiten aufweisen, kann herausforderndem Verhalten schwer adäquat begegnet werden. Hier sind die auslösenden Faktoren oft schwer erkennbar oder bleiben ganz verborgen.

Vor diesem Hintergrund hat das StMAS auch mit Blick auf das Thema Autismus in den Jahren 2017–2021 drei Forschungsprojekte im interdisziplinären Forschungsverbund „Stationäre Einrichtungen für Kinder und

[8] Vgl. AWMF S3 Leitlinie „Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter. Teil 2: Therapie", S. 259 f.; abrufbar unter: https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/028-047.html.
[9] Vgl. AWMF S3 Leitlinie „Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter, Teil 1: Diagnostik", S. 41; derzeit in Aktualisierung durch die AWMF.
[10] Vgl. „Fachliche Empfehlungen zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (FeM) in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung", StMAS, 2019, S 8. Abrufbar unter: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/wohnen/190212_empfehlungen_fem.pdf.

Jugendliche mit Behinderung“ (SEKiB) zur Verringerung und Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen als Reaktion auf herausforderndes Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Behinderung und Autismus in stationären Einrichtungen gefördert:

- REDUGIA – Erhebung und Auswertung von Grundlagendaten zur Reduktion von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen – Julius-Maximilians-Universität und Uniklinik Würzburg (Prof. Dr. Marcel Romanos, Prof. Dr. Christoph Ratz).
- WiBIg – Wissenschaftliche Begleitung von Intensivgruppen mit der Evaluation des 10-Punkte-Plans – Universität Regensburg (Prof. Dr. Wolfgang Dworschak) und Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Prof. Dr. Christoph Ratz).
- SiKuM – Erforschung der Beteiligung von stationär betreuten Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihren Sorgeberechtigten – Universität Leipzig (Prof. Dr. Saskia Schuppener).

Im Rahmen der vom StMAS geförderten Studie REDUGIA[11] zeigte sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Problemverhalten und der Anwendung von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung, darunter auch Autismus in Verbindung mit Formen der geistigen Behinderung. Daher sind präventive Maßnahmen in Institutionen von besonderer Bedeutung, damit eine Teilhabe am Leben einer Gemeinschaft auch mit solchen Verhaltensauffälligkeiten gewährleistet werden kann und diese Teilhabeverantwortung nicht allein auf die Personen aus ihrem Lebensumfeld übertragen wird.

**Ziel**

Etablierung und Verbesserung von individuellen, präventiven sowie evidenzbasierten Maßnahmen für die Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Behinderung, um herausfordernde Verhaltensweisen zu minimieren und damit die Lebensqualität der Betroffenen und der Personen aus ihrem Lebensumfeld zu verbessern.

**Teilziele:**

- Weiterführung von Forschungen zur Schließung von Wissenslücken, mit Schwerpunkten auf der Vermeidung und Verringerung von freiheitsentziehenden Maßnahmen als Reaktion auf herausforderndes Verhalten und der Partizipation der Betroffenen.
- Präventive Maßnahmen in Einrichtungen ausbauen.

**Maßnahmen:**

- Aktualisierung der staatlichen Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung mit Aussagen zu
  - Verbesserungen der Standards bei den heilpädagogischen und psychologischen Fachdiensten,
  - Verbesserungen der Fortbildung des Personals,
  - Ausweitung der Beteiligungs- und Mitwirkungsformen (Partizipation) der Betreuten,
  - Etablierung und Überprüfung der Gewaltschutzkonzepte,
  - Erweiterung intensiv betreuter Wohnformen für Betreute mit Behinderung und Autismus.
- Förderung eines Forschungsprojekts „Ev.o – Entwicklungsverläufe outpatient“: Das dreijährige Vorhaben der Universität Regensburg (Prof. Dr. Dworschak) nimmt den Prozess der Re-Integration von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten nach einer stationären Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den häuslichen Bereich bzw. die ambulanten sonderpädagogischen sowie therapeutischen Angebote in den Blick. Im Rahmen des Projektes sollen Faktoren analysiert werden, die den Prozess der Re- Integration unterstützen. Ziel ist die Implementation eines Re- Integrationsmanagements im Sinne stabilisierender Maßnahmen im außerklinischen Bereich.

[11] Abrufbar unter: https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/en/g/forschung-projekte/reduktion-von-freiheitsentziehenden-massnahmen-bei-kindern-und-jugendlichen-mit-geistiger-behinderung-grundlagen-einer-interdisziplinaeren-allianz-redugia/

- Förderung der Entwicklung einer evidenzbasierten digitalen Unterstützung von pädagogischem Handeln beim Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen – für Betreuungspersonal und Personen aus dem Lebensumfeld von Autistinnen und Autisten– durch das StMAS.

  Das Universitätsklinikum Würzburg, Zentrum für Psychische Gesundheit und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, führt das Forschungsprojekt „Problemverhalten verstehen und vorbeugen bei Intellektueller Entwicklungsstörung und Autismus-Spektrum-Störungen (ProVIA)“ durch. Es handelt sich dabei um die Entwicklung eines benutzerfreundlichen digitalen Interventionstools als sogenannte „App“ für Smartphone und Tablet, das es Betreuungspersonen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit geistiger Behinderung und auto- und fremdaggressivem Verhalten ermöglicht, die Ursachen der Problemverhaltensweisen zu identifizieren, und ihnen auf wissenschaftlicher Basis entwickelte konkrete verhaltenstherapeutisch und pädagogisch fundierte Handlungsempfehlungen für die Prävention von und den Umgang mit diesen Verhaltensweisen bietet. Die App bietet erstmalig eine wissenschaftlich fundierte Therapieanleitung für Fachkräfte und Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und auto- und fremdaggressivem Verhalten. Ziel der individuell zu gestaltenden Anleitungen ist es, auto- und fremdaggressives Verhalten zu reduzieren und damit auch freiheitsentziehende Maßnahmen in Familien und Einrichtungen wie Fixierungen oder Isolierungen zu vermeiden. Das benutzerfreundliche Tool wird nach Abschluss des Projekts und der Pilotphase voraussichtlich Anfang 2023 für Nutzer kostenlos und leicht zugänglich sein.
- Prüfung einer Projektförderung für wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlungen zur Reduktion freiheitseinschränkender Maßnahmen.
- Punktuelle Anhebung der bestehenden Investitionsförderung des StMAS speziell für intensiv betreute Wohnplätze für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung und Autismus.

**2. Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Zur weiteren Verbesserung der Lebensbedingungen für Autistinnen und Autisten sind auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von einschlägigen Berufsgruppen in den Blick zu nehmen und auszubauen. Hier rückt auch die Vernetzung von Fachkräften und den verschiedenen Institutionen untereinander in den Blick.

Eine noch engere Abstimmung und Zusammenarbeit kann auch die Übergänge innerhalb und zwischen den Systemen (sogenannte Transition) weiter verbessern (vgl. Teil E für Übergänge in Einzelbereichen).

**Ziel**

Vermittlung von noch mehr wissenschaftlich fundiertem, autismusspezifischem Wissen in Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte sowie Intensivierung der Vernetzungen mit Autismus befasster Berufsgruppen, Stellen und Institutionen. Hierdurch wird auch ein Beitrag zur Verbesserung der Transition innerhalb und zwischen den Systemen geleistet.

**a) Beschäftigte an bayerischen Hochschulen**

In der bayerischen Hochschullandschaft erfolgt eine Vernetzung insbesondere im Bereich von Forschungsgruppen sowie über das Netzwerk „Studium und Behinderung“. Insoweit wird auf die Themenfelder Wissenserweiterung (siehe Kapitel B) sowie Ausbildung und Studium (siehe Unterkapitel E.4) der Strategie verwiesen.

**b) Ärztinnen und Ärzte**

Ein Ausbau der Angebote von Grundlagenfortbildungen zum Thema Autismus u.a. für Ärztinnen und Ärzte sowie eine Berücksichtigung der Expertise der Selbsthilfe-Verbände hierbei sind zu begrüßen. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese ihre Aufgaben als Selbstverwaltungskörperschaften in eigener Zuständigkeit und Verantwortung wahrnehmen. Insoweit kann diese Maßnahme vom StMGP zwar angeregt, aber nicht verbindlich eingefordert werden.

**Maßnahmen:**

- Forderungen sind vorrangig an die Aus- bzw. Weiterbildungsträger zu adressieren. Das StMGP sieht die Möglichkeit, in positiver Weise auf die Krankenkassen einzuwirken und eine Zusammenarbeit mit der grundsätzlich für die Finanzierung für Fortbildungsmaßnahmen im Autismusbereich zuständigen Bayerischen Landesärztekammer anzuregen bzw. die verfügbaren AWMF S3 Leitlinien zu Autismus flächendeckend unter den Leistungserbringern zu verbreiten. Das StMGP wird zudem bei der Bayerischen Landesärztekammer und der Psychotherapeutenkammer Bayern anregen, zu prüfen, wie das Themenfeld Autismus in geeigneter Weise verstärkt in der ärztlichen bzw.

psychotherapeutischen Fort- und Weiterbildung berücksichtigt werden kann.

**c) Mitarbeitende der Krisendienste**

Ziele des BayPsychKHG sind u.a., psychische Erkrankungen weiter zu entstigmatisieren sowie Menschen in psychischen Krisen Anlaufstellen zu bieten und durch eine frühzeitige Unterstützung wirksam zu helfen. Kernelement des Hilfeteils des BayPsychKHG sind psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebote für Menschen in psychischen Krisen, sog. Krisendienste (Art. 1 BayPsychKHG). Dabei handelt es sich um ein niedrigschwelliges psychosoziales Unterstützungsangebot, das es so bislang in keinem anderen Flächenland in Deutschland gibt. Die Krisendienste bestehen aus einer mit Fachkräften besetzten Leitstelle und mobilen Fachkräften, die auf Anforderung vor Ort tätig werden können, ergänzen das bestehende Versorgungssystem und übernehmen in diesem Zusammenhang zudem eine Lotsen- und Steuerungsfunktion. Die Krisendienste können von jeder hilfesuchenden Person kontaktiert werden. Auch Personen aus dem Lebensumfeld von Menschen in psychischen Krisen können sich an die Leitstelle des Krisendienstes wenden. Seit dem 1. Juli 2021 sind die Krisendienste bayernweit für Hilfesuchende kostenlos rund um die Uhr unter der einheitlichen Rufnummer 0800/6553000 erreichbar (https://www.krisendienste.bayern/).

**Maßnahmen:**

Die Förderung von autismusspezifischem Wissen in den Krisendiensten ist ausdrücklich zu begrüßen. Daher sollen gemeinsam mit den bayerischen Bezirken Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisendienstes zu Autismus geprüft und gezielt unterstützt werden.

- Das StMGP prüft die Umsetzung spezieller Schulungen für Mitarbeitende der Krisendienste unter Einbezug der Expertise der Selbsthilfe-Verbände im Hinblick auf Kriseninterventionen im Kontext von Autismus.

  Aufgabe der Leitstellen der Krisendienste ist unter anderem auch die Vernetzung mit regionalen Unterstützungsangeboten.
- Das StMGP begrüßt die Vernetzung der Krisendienste mit den Autismuskompetenzzentren und Selbsthilfeverbänden – sofern sie noch nicht besteht – und begleitet diese gerne.

**d) Versorgungsverpflichtete**

Art. 2 BayPsychKHG benennt die gesetzliche Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Versorgungsverpflichteten zur Sicherstellung der psychiatrischen, psychotherapeutischen, psychosomatischen oder sozialen Versorgung. Ziele der Zusammenarbeit sind die Prävention, das Vermeiden von Unterbringungen, die Stärkung von Fähigkeiten zur Selbsthilfe und die Förderung der Teilhabe an der Gesellschaft.

**Maßnahmen:**

- Das StMGP befürwortet explizit eine künftig noch stärkere vertrauensvolle Zusammenarbeit der Versorgungsverpflichteten in der Unterstützung von Autistinnen und Autisten – beispielsweise mit den Autismuskompetenzzentren.

**e) Lehrkräfte und weiteres Personal an Schulen**

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl der Schulen in Bayern von Kindern und Jugendlichen mit Autismus besucht wird. Für die Sensibilisierung von (angehenden) Lehrkräften für die Bedürfnisse dieser Schülerinnen und Schüler sowie die Vermittlung grundlegender Kompetenzen für einen gelingenden Umgang mit ihnen in Unterricht und Schule spielt die Lehrerbildung eine wichtige Rolle. Im Kontext der Inklusion sind die Vermittlung von (Grund-)Kenntnissen, die Anbahnung und Festigung von Handlungsmöglichkeiten sowie die Anlage und Reflexion von Haltungen in Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit Autismus in unterschiedlicher Weise und Intensität Gegenstand in allen drei Phasen der Lehrerbildung für alle Lehrämter: im Studium, im Vorbereitungsdienst wie auch in der Lehrerfortbildung auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene (vgl. hierzu Ziele und Maßnahmen im Unterkapitel V.E.3).

**f) Fachkräfte in Heilpädagogischen Tagesstätten und Heimen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung**

Autismus in Kombination mit schweren Formen von Behinderung und fehlender Sprache geht sowohl im familiären Setting wie auch im institutionellen Kontext oft einher mit herausforderndem Verhalten, Selbst- und Fremdgefährdung sowie freiheitseinschränkenden oder freiheitsentziehenden Maßnahmen. Fundierte Kenntnisse über Autismus bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Behinderung führen zu einem besseren Verständnis, qualifizierte Anleitungen für adäquates Verhalten führen zusätzlich zur Vermeidung von eskalierenden Situationen und der Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Ziel im Bereich der Fachkräfte in Heilpädagogischen Tagesstätten und Heimen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung ist es daher, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über problematisches Verhalten bei Autismus in Kombination mit schweren Formen von Behinderung zu erarbeiten, für Fachkräfte bereitzustellen sowie in Aus-, Fort- und Weiterbildungen aufzunehmen. Entsprechendes Wissen kann auch für Personen aus dem Lebensumfeld von Autistinnen und Autisten gewinnbringend sein.

**Maßnahmen:**

- Wissenschaftlich fundierte Entwicklung und kostenlose Verbreitung eines benutzerfreundlichen digitalen Interventionstools als Applikation für mobile Endgeräte für Betreuungspersonen, mit dem sich mögliche Ursachen von herausfordernden Verhaltensweisen identifizieren lassen und das konkrete, pädagogisch fundierte Handlungsempfehlungen für die Prävention von und den Umgang mit diesen Verhaltensweisen bietet (Forschungsprojekt „Problemverhalten verstehen und vorbeugen bei Intellektueller Entwicklungsstörung und ASS (ProVIA); siehe hierzu auch Ziffer V.B.1.c)).
- Einführung einer Verpflichtung zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen mit autismusspezifischen Inhalten in Heilpädagogischen Tagesstätten und Heimen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung im Rahmen der Aktualisierung der staatlichen Richtlinien (siehe hierzu auch Ziffer V.B.1.c)).

**g) Fachkräfte in Interdisziplinären Frühförderstellen**

Für Fachkräfte in Interdisziplinären Frühförderstellen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Gezielte Weiterentwicklung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern hinsichtlich Wissenserweiterung und Anwendung spezifischer Methoden im Frühförderprozess insbesondere zur Kommunikation und Verhaltensregulation von Kindern mit Autismus in ihren Familien und weiteren Lebenswelten.
- Ausbau von Weiterbildungsangeboten im Bereich Früherkennung, um einen früh einsetzenden Diagnostikprozess zu ermöglichen.
- Zielgerichtete Schulungen und Arbeitskreise für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der an Frühförderstellen angebundenen mobilen Heilpädagogischen Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (mHFD) zur Früherkennung von Autismus-Symptomen im Umfeld Kita sowie zur unvoreingenommenen, niedrigschwelligen Erstberatung von Pädagogischen Fachkräften der Kita und Eltern.

  Intensivierung der bestehenden Fortbildungsangebote und Projekte der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern zur Elternarbeit im Hinblick auf Aufklärung und Diagnostikmöglichkeiten bei Autismus, Umgang mit Hilfsmitteln im Bereich Kommunikation, Prävention von und Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern mit Autismus (siehe hierzu auch Unterkapitel V.C).

**h) Fachkräfte der Dienste der Offenen Behindertenarbeit**

Für Fachkräfte im Bereich der Dienste der Offenen Behindertenarbeit sind folgende Maßnahmen geplant (siehe hierzu auch Unterkapitel V.E.1):

- Schaffung von Informations- und Fortbildungsangeboten für regionale Dienste der Offenen Behindertenarbeit in Bezug auf den Umgang mit Autistinnen und Autisten zur besseren Wahrnehmung der Lotsenfunktion.
- Ausbau der Vernetzung im Rahmen der Offenen Behindertenarbeit sowie zu Feldern wie Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderung, Schule, Arbeit, Senioren, Pflege, Wohnen sowie Diagnostik und Therapie.

**i) Assistenz und Individualbegleitung**

Für die Assistenz- und Individualbegleitung sind folgende Maßnahmen geplant (siehe hierzu auch Unterkapitel V.E.10):

- Das StMAS wird bei den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe darauf hinwirken, in ihren Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogrammen für Personen, die Assistenzleistungen erbringen, auch auf die spezifischen Anforderungen von Autistinnen und Autisten einzugehen.

**j) Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte**

Nach Art. 44 Abs. 1 Bayerisches Rettungsdienstgesetz obliegt die Fortbildungshoheit den Durchführenden und Unternehmern des Rettungsdienstes, welche grundsätzlich für die inhaltliche Planung und praktische Umsetzung der Fortbildungsaktivität verantwortlich sind. Im Sinn einer einheitlichen Fortbildungsqualität wird durch die Bildungskommission des Rettungsdienstausschusses Bayern für Rettungsfachpersonal ein Rahmenkonzept für die inhaltliche Aufteilung der als notwendig konsentierten Fortbildungsstunden

erarbeitet. Neben aktuellen Themen aus der Praxis sowie einer freien Fortbildung ist davon auch ein beplanbares Kontingent für Innovationen umfasst. Dem Themenfeld Autismus wird dabei bereits ausreichend Rechnung getragen.

In der Ausbildung zum Polizeivollzugsdienst nimmt der Umgang mit psychisch kranken Menschen bei Einsätzen in Theorie und Praxis einen breiten Raum ein. Die Auszubildenden lernen, die Anzeichen verschiedener psychischer Erkrankungen zu erkennen und Basiskompetenzen für den Kontakt mit einer psychisch kranken Person aufzubauen. In die Unterrichtung der Ausbildung, aber auch in der Fortbildung können aktuelle Themen, wie etwa die Autismusstrategie Bayern, sowie Erkenntnisse in diesem Bereich einfließen. Psychologen unterstützen mit ihrer Expertise den Einsatz wie auch die Aus- und Fortbildung der Polizei.

**3. Kommunikation staatlicher Stellen mit Autistinnen und Autisten**

Auch im Bereich staatlicher Stellen bedarf es einer Wissenserweiterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So können die Teilhabechancen von Autistinnen und Autisten, die entweder unmittelbar oder mittelbar über Personen aus ihrem Lebensumfeld über die Lebensspanne häufig mit Behörden zu tun haben, weiter verbessert werden.

**Ziel**

Bereitstellung von wissenschaftlich fundiertem, autismusspezifischem Wissen in der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von staatlichen Stellen.

**a) Leitfaden Fortbildungsveranstaltungen zu Barrierefreiheit**

Im „Leitfaden Fortbildungsveranstaltungen zu Barrierefreiheit" der Bayerischen Staatsregierung zur Fortbildung von Beschäftigten wird auch Autismus beschrieben. Weiter gibt es Ausführungen zu speziellen Anforderungen von psychisch kranken Menschen und Menschen mit kognitiver Behinderung.

**Maßnahmen:**

- Um die Kommunikation von und mit Autistinnen und Autisten zu verbessern, werden ihre speziellen Anforderungen im Rahmen einer Neuauflage des Leitfadens noch stärker Berücksichtigung finden. So werden insbesondere Besonderheiten im Umgang mit Autistinnen und Autisten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Bürgerkontakt dargestellt werden.

**b) Fortbildungsprogramm im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

**Maßnahmen:**

- Zu den bereits bestehenden Angeboten im Fortbildungsprogramm Barrierefreiheit wird das Thema Autismus zukünftig mit aufgenommen werden. Unter anderem ist für das Fortbildungsprogramm September 2022 – Juli 2023 ein Online-Seminar bzw. Online-Vortrag zum Thema „Autismus" geplant.
- Die Fortbildungen der Richterinnen und Richter im Geschäftsbereich erfolgen überwiegend bei der Deutschen Richterakademie. Anregungen und Themenvorschläge für die Gestaltung des jeweiligen Jahresprogramms können in der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie eingebracht werden Das StMAS wird vor der nächsten Programmkonferenz insbesondere an die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit herantreten und darum bitten, das Thema „Autismus" bei der Planung eigener Themenvorschläge stärker in den Fokus zu rücken.

**c) Fortbildungsprogramm im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz**

Das StMJ bietet im Rahmen der landesweiten Fortbildung für Justizangehörige des richterlichen sowie des nichtrichterlichen Bereichs bereits ein gehaltvolles Fortbildungsprogramm an, welches fortlaufend evaluiert und angepasst wird.

**Maßnahmen:**

- In einer für Familienrichterinnen und Familienrichter für 2022 neu konzipierten mehrtägigen Tagung wird unter anderem auch zu Eltern und Kindern mit psychischen Erkrankungen referiert, die in komplexen Verfahren oft eine entscheidende Rolle spielen. Dort wird auch auf das klinische Erscheinungsbild von Autismus bei Kindern eingegangen. Die dortige Referentin referiert dabei zudem aus ihren Erfahrungen mit Eltern mit Autismus und in diesem Zusammenhang zur Erziehungsfähigkeit von Autistinnen und Autisten. Ferner wird im Rahmen der dort behandelten Thematiken Kindesanhörung und Gesprächsführung aus psychologischer Sicht auch auf die Besonderheiten bei Anhörungen von Kindern, die

von Autismus betroffen sind, eingegangen, um Richterinnen und Richter hierfür weiter zu sensibilisieren.

- In der ebenfalls für 2022 neu aufgelegten mehrtägigen Tagung „Kriminologie, (Sozial-) Pädagogik und (Jugend-) Psychologie im Jugendstrafrecht" werden in dem dortigen Teil zu Alters- und entwicklungsgemäßem Umgang mit jungen Menschen im Jugendstrafverfahren aus aussagepsychologischer Sicht auch Besonderheiten bei der Befragung von Zeugen und Tatverdächtigen mit Autismus behandelt.
- Auch in der bestehenden Fortbildung zu Vernehmungslehre und Aussagepsychologie, die jährlich mehrfach angeboten wird, thematisiert die zuständige Referentin, eine Diplom-Psychologin und Fachpsychologin für Rechtspsychologie, im Rahmen des Moduls zur Befragung und Glaubhaftigkeitsbegutachtung bei Personen mit Intelligenzminderung auch die Befragung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Autismus und geht dabei auf die bestehenden Besonderheiten der kognitiven Fähigkeiten dieser Prozessbeteiligten ein.
- Die Justizfachwirtinnen und -fachwirte sowie Rechtspflegerinnen und -pfleger werden in der Ausbildung im Rahmen der Unterrichtung der Schlüsselkompetenzen im Fach „Kommunikation" bereits für schwierige und besondere Situationen in der Kommunikation mit Prozessbeteiligten sensibilisiert und darin ertüchtigt, dort besondere Empathie zu zeigen. Auch werden diese dahingehend geschult, sich in Einzelfällen gezielt bei zuständigen fachlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern Unterstützung zu holen. Insofern werden diese auch für Kontakte zu Autistinnen und Autisten vorbereitet und ausreichend sensibilisiert.

## C. Früherkennung und Frühförderung

### 1. Früherkennung und Diagnostik

#### a) Diagnostik im ambulanten Versorgungsbereich

Um eine adäquate medizinische Versorgung von Autistinnen und Autisten zu gewährleisten, kommt es entscheidend auf Früherkennung und Diagnostik an. Der Erstkontakt im ambulanten ärztlichen Bereich erfolgt in der Regel bei Kinder- und Jugendärzten sowie Hausärzten.

**Ziel**

Die niedergelassenen Ärzte sollen durch die Bayerische Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns über Fortbildungsangebote informiert werden, bei denen die Teilnehmer über auffällige Verdachtsmomente auf eine bisher unerkannte Autismus-Spektrum-Störung sensibilisiert und geschult werden.

**Maßnahmen:**

- Die Bayerische Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns werden gebeten, bei eigenen Fortbildungsangeboten bzw. Seminaren ein noch stärkeres Augenmerk auf das Erkennen von Verdachtsmomenten auf Autismus zu legen. Eine Beteiligung der Selbsthilfeverbände wird dabei befürwortet und angeregt.

#### b) Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (U-Untersuchung)

Im Mittelpunkt der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (sogenannte U-Untersuchungen) durch die Kinder- und Jugendärzte liegen die Prüfung der altersgemäßen Entwicklung des Kindes, die Früherkennung von behandlungsbedürftigen Erkrankungen im jeweiligen Alter und die Kontrolle des Impfpasses und Ergänzung von Impfungen. U1 bis U6 liegen im ersten Lebensjahr, U7 bis U9 im Kleinkindalter zwischen 2 und 5 Jahren und J1 im Teenageralter zwischen 12 und 14 Jahren. Ein besonderes Augenmerk wird bei den U-Untersuchungen auch auf die Bereiche Sprachentwicklung, soziale/emotionale Kompetenz und Interaktion/Kommunikation gelegt. Sollten bei einer U-Untersuchung Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen oder der Verdacht von Autismus entstehen, ist eine weitere Abklärung bei einem Facharzt bzw. einem geeigneten Zentrum indiziert.

In Bayern ist eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an den U-Untersuchungen seit vielen Jahren in Art. 14 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) fest verankert und wird mittlerweile mit Artikel 11 des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) fortgeschrieben. Die Gesundheitsämter weisen gemäß Art. 11 GDG auch auf diese Verpflichtung zur Teilnahme hin. Die Teilnahmeraten der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 liegen in den letzten 5 Jahren, für die Zahlen verfügbar

sind (2010-2015), zwischen 94 und 98 %. Diese Zahlen sind vergleichbar mit anderen Bundesländern.

**Ziel**
Früherkennung von Auffälligkeiten in der Entwicklung und behandlungsbedürftigen Erkrankungen durch U-Untersuchungen für Kinder und Jugendliche sowie Einleitung notwendiger Maßnahmen und Förderungen.

**Maßnahmen:**

- Die Teilnahmequoten an U1 bis U9 in Bayern sind durch vielfältige Maßnahmen sehr hoch. Dazu gehören neben der Verpflichtung zur Teilnahme und Erinnerung durch die Gesundheitsämter gemäß Art. 11 GDG:
  - die Vorlagepflicht der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung bei Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung (Art. 9b BayKiBiG) sowie
  - der Nachweis der U9 bei der Schuleingangsuntersuchung (Art. 12 GDG) und bei fehlendem Nachweis eine schulärztliche Untersuchung.
- Die Teilnahmequoten an U-Untersuchungen können aber insbesondere bei Menschen mit Migrationshintergrund noch verbessert werden. Bei ihnen sind das Wissen zu den U-Untersuchungen oft begrenzt, aber Vorsorgeuntersuchungen besonders wichtig, da die Gesundheit durch ihre Vorgeschichte belastet sein kann.
  - Das 2008 gestartete und aus Mitteln der Initiative Gesund.Leben.Bayern. unterstützte interkulturelle Gesundheitsprojekt MiMi – Mit Migranten für Migranten, das bayernweit an 15 Standorten vertreten ist – leistet einen wertvollen Beitrag, Migrantinnen und Migranten im Rahmen von muttersprachlichen Veranstaltungen sowie mittels mehrsprachiger Wegweiser über das deutsche Gesundheitssystem und den Nutzen von Kinderuntersuchungen zu informieren:
  - Für die MiMi-Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren werden bayernweit Schulungen u.a. zu den Themen „Vorsorge und Früherkennung für Kinder und Erwachsene“ durchgeführt, in denen auch Inhalte zu Kindervorsorgeuntersuchungen vermittelt werden. Die Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren tragen diese Informationen auf muttersprachlichen Veranstaltungen, z. B. in Kulturvereinen oder religiösen Einrichtungen, in ihre Herkunftsgemeinschaften.
  - Im Jahr 2022 wird der mehrsprachige Wegweiser „Bleiben Sie gesund – Früherkennung und Vorsorge für Kinder und Erwachsene“ in Bayern aktualisiert. Er bietet neben allen wichtigen Informationen zu Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgemaßnahmen für Kinder und Erwachsene auch ein Adressverzeichnis mit Anlaufstellen von Institutionen sowie ein Kurzglossar zu medizinischen Begriffen. Der Wegweiser kann dazu beitragen, dass noch mehr Kinder an den U-Untersuchungen teilnehmen, Auffälligkeiten in der Entwicklung und behandlungsbedürftige Erkrankungen frühzeitig erkannt und notwendige Maßnahmen und Förderungen eingeleitet werden. Er ist im Internet abrufbar oder kann auf dem MiMi-Bestellportal bestellt werden.

**c) Schuleingangsuntersuchung:**
Die in Bayern verpflichtende Schuleingangsuntersuchung (SEU) bzw. die reformierte SEU wird bei allen Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren durch das örtliche Gesundheitsamt durchgeführt und bietet eine weitere Möglichkeit zur Identifizierung von Auffälligkeiten bzw. Symptomen, die auf eine Sprachentwicklungsstörung und bei ausgeprägter Symptomatik auf repetitives Verhalten hinweisen können. Der Verdacht auf Autismus bei einem Kind muss bei einem Facharzt bzw. einem geeigneten Zentrum abgeklärt werden, um betroffenen Kindern nach Diagnosestellung frühzeitig Unterstützung anbieten zu können. Sollte der Verdacht auf Autismus im Rahmen einer SEU eines Kindes bestehen, muss eine spezifische Diagnostik und ein spezielles Screening auf Autismus bei einem Facharzt bzw. einem geeigneten Zentrum durchgeführt werden. Bei Auffälligkeiten im Rahmen der SEU empfiehlt die Ärztin, bzw. der Arzt am Gesundheitsamt den Eltern dementsprechende weiterführende Untersuchungen.

**Ziel**
Auffällige Verdachtsmomente auf bisher unerkannten Autismus sollen im Rahmen der SEU bei betroffenen Kindern erkannt und die erforderliche spezielle Abklärung empfohlen werden.

**Maßnahmen:**

- Das an der Durchführung der SEU beteiligte Fachpersonal ist hinsichtlich des Erkennens von Verdachtsmomenten auf Autismus zu sensibilisieren.

**2. Frühförderung**

Kinder mit einer Behinderung, von Behinderung bedrohte, entwicklungsverzögerte oder verhaltensauffällige Kinder erhalten durch Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bestmögliche Entwicklungschancen zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten und ihrer Teilhabemöglichkeiten.

Die Aufgaben der Frühförderung sind vielfältig und umfassen Früherkennung, Beratung und Beteiligung von Eltern sowie frühe Förderung/Therapie und Teilhabeorientierung von Kindern im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind. In Bayern bieten Interdisziplinäre Frühförderstellen flächendeckend diese qualifizierte und individuelle Frühförderung an. Dort arbeiten Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen zusammen. Das sind zur Förderung im pädagogisch-psychologischen Bereich Fachkräfte der Heil-, Sonder- und Sozialpädagogik und der Psychologie. Für den medizinischen Teil sind es Fachkräfte der Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie und Physiotherapie. Nach der kinderärztlichen Diagnostik, die in der Regel in der Kinderarztpraxis stattfindet, stimmt sich das Team der Interdisziplinären Frühförderstelle in Förder- und Therapieschwerpunkten wie auch in der Beratung eines Kindes und seiner Familie ab. Die unter ärztlicher Leitung stehenden Sozialpädiatrische Zentren sind nach §119 SGB V eine institutionelle Sonderform interdisziplinärer ambulanter Krankenbehandlung und leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag für eine differenzierte Diagnostik und Therapie für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung oder chronischen Krankheiten.

Individuell angepasste Förder-, Behandlungs- und Beratungsangebote wirken sich nachweislich positiv auf den weiteren Verlauf einer Behinderung, chronischen Erkrankung, Entwicklungsverzögerung oder Verhaltensauffälligkeit aus. Das Zusammenwirken von Eltern und Fachleuten fördert die Entwicklung der Kinder bestmöglich, regt die Entfaltung ihrer Persönlichkeit an und steigert ihre soziale Kompetenz und Teilhabe. Interdisziplinäre Frühförderung leistet somit einen sehr wichtigen Beitrag für eine gelungene Inklusion.

Eine möglichst frühzeitige Diagnose von Autismus mit unverzüglicher Aufnahme entsprechender Therapie- und Förderangebote ist für die weitere Entwicklung der Kinder und Sicherung ihrer Teilhabemöglichkeiten wesentlich. Dabei kommt den ersten drei Lebensjahren der Kinder eine überaus große Bedeutung zu. Autismus als soziale Behinderung erschwert insbesondere den Kontakt mit Gleichaltrigen und kann deshalb oftmals im Rahmen des Kita-Settings erkannt und wahrgenommen werden. Aus diesem Grund haben die Kindertageseinrichtungen eine präventive Aufgabe und zentrale Verantwortung zur Sicherstellung der Inklusion von Kindern mit Autismus. Unterstützung können die Kitas insbesondere durch kompetente Beratung von externen Fachdiensten erhalten. In erster Linie ist hier an die mobilen Heilpädagogischen Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (mHFD) zu denken, die an einigen Frühförderstellen in Bayern eingerichtet wurden.

In der Frühförderung von autistischen Kindern ist es von besonderer Bedeutung, darauf zu achten, die Zielsetzungen für die frühe Förderung/Therapie sowie die Erwartungen des Umfeldes stets auf das individuelle Kind in seiner ihm eigenen ganzheitlichen Entwicklung und seine jeweils aktuelle Lebenssituation zu beziehen.

**Ziel**

Den besonderen Bedürfnissen von autistischen Kindern und ihren Familien soll im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung bestmöglich Rechnung getragen, ihre Entwicklung bestmöglich gefördert und auf ihre Teilhabe hingewirkt werden.

**Teilziele:**

- Kompetenzerweiterung bei den Fachkräften der Interdisziplinären Frühförderstellen insbesondere im Hinblick auf die Früherkennung und die Einnahme von Brückenfunktionen in der spezifischen Kommunikation mit autistischen Kindern.

  Kompetenzerweiterung im Bereich der Früherkennung bedeutet beispielsweise, die vorsprachliche Entwicklung genau zu beobachten und auffällige Eltern-Kind-Interaktionen frühzeitig zu erfassen. Nur so kommen Fachkräfte in die Lage, eine Brückenfunktion einzunehmen in der Vermittlung der kindlichen Bedürfnisse und dem Verstehen zwischen Kind und Eltern, um die frühe Teilhabe in den Beziehungen des Kindes in seinem engsten familiären Umfeld rechtzeitig anzubahnen. Die Schulung aller Fachkräfte der Interdisziplinären Frühförderstellen im Bereich der vorsprachlichen Kommunikation und in der Anwendung spezifischer Angebote/Methoden zum Aufbau und zur Unterstützung der Interaktion mit autistischen Kindern ist Voraussetzung dafür.
- Umsetzung der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) der WHO gemäß der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung – FrühV und SGB IX, BTHG).

  Die ICF ist ein Instrument zur umfassenden Ermittlung von Entwicklungs- und Teilhabebedarfen in der Früherkennung und Frühförderung.

  Mit dem bio-psycho-sozialen Modell beschreibt die ICF die Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF, d.h. einstellungs- und umweltbedingten Barrieren wie auch Ressourcen und den Entwicklungs-, sowie Teilhabemöglichkeiten des Kindes, wie auch den Körperfunktionen und -strukturen.
- Finanzierung der besonderen Beratungs- und Vernetzungsleistungen aller Fachkräfte der Interdisziplinären Frühförderstellen im Hinblick auf fallbezogene und fallübergreifende Tätigkeiten.

  Die Förderung von autistischen Kindern oder der Einsatz von bestimmten Methoden und kommunikativen Techniken ist nur wirksam, wenn der Transfer der Förderinhalte in den Alltag des Kindes gelingt. Insofern ist eine kontinuierliche fallbezogene Vernetzung durch Beratung und Austausch der Interdisziplinären Frühförderstellen mit den Bezugspersonen und Fachleuten der Kindertagesstätte (oder anderen Personen und Institutionen in der Lebensumwelt des jeweiligen Kindes) unverzichtbar.

  Begleitend dazu ist der regelmäßige Kontakt zu regionalen Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens Voraussetzung, um fallübergreifend bei Bedarf auf Autismus-spezifische Expertise zurückgreifen und die eigenen Tätigkeitsbereiche der Interdisziplinären Frühförderstellen gut mit anderen Hilfesystemen abstimmen zu können.

**Maßnahmen:**

- Ausbau von Bewusstsein und Sensibilisierung für Autismus sowie Verstärken des Wissenstransfers über Autismus in den Interdisziplinären Frühförderstellen als niedrigschwellige Anlaufstellen und bei den Experten der frühkindlichen Entwicklung durch die Arbeitsstelle Frühförderung Bayern. Dabei sollen auch die zahlreichen weiteren im Bereich der frühen Kindheit tätigen Institutionen und Vernetzungspartner, wie die Frühförderstellen selbst, Trägerverbände, Autismuskompetenzzentren, Selbsthilfeverbände oder -vereine, Sozialpädiatrische Zentren, Berufsverbände der Pädiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie eingebunden werden.
- Die allgemeinen Frühförderstellen sind in der Lebensphase der frühen Kindheit als interdisziplinäre, ganzheitliche, familienorientierte und wohnortnahe Einrichtungen niedrigschwellige Anlaufstellen für alle Anliegen von Eltern zu Fragen der Entwicklung und zur Früherkennung bei Entwicklungsstörungen. Um den komplexen Fragestellungen bei Autismus gerecht werden zu können, ist es notwendig, die Fachkräfte der Interdisziplinären Frühförderstellen gegenüber Frühzeichen von Autismus vermehrt zu sensibilisieren sowie das aktuelle Fachwissen zu vertiefen. Die breite Expertise der Fachkräfte der Interdisziplinären Frühförderstellen in der Entwicklungsdiagnostik und frühen Förderung der allgemeinen kindlichen

Entwicklung ist notwendige Voraussetzung, um die Vielfalt der spezifischen Entwicklungsprobleme und -potentiale von autistischen Kindern in den Entwicklungskontext zu integrieren.

- Etablieren einer Informations- und Vernetzungsstelle für das Thema Autismus in der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern mit dem besonderen Fokus auf Autismus in der frühen Kindheit und auf spezifische Herausforderungen in der Früherkennung, Frühförderung und Therapie von autistischen Kindern im Vorschulalter.

  Die Arbeitsstelle Frühförderung Bayern als fachliche Institution kann mit einer entsprechenden personellen Verstärkung für den Bereich Autismus als Ansprechpartner sowohl für die Anliegen der Interdisziplinären Frühförderstellen als auch der mHFD fungieren. Ebenso kann sie zur Vernetzung zwischen regionalen und überregionalen Angeboten und Institutionen, die im Rahmen der Autismusstrategie Bayern aufgebaut werden, anregen und diese unterstützen. Denn Informationen und Wissen aus der Forschung und den Kompetenzzentren müssen hinsichtlich der besonderen Herausforderungen in der frühen Kindheit spezifiziert und transferiert werden, insbesondere im Hinblick auf die frühe soziale und sprachliche Kommunikation, die Hyperreagibilität in der Wahrnehmung und damit die erschwerte Passung zwischen kindlichem und elterlichem Verhalten sowie die Verarbeitung der Diagnose Autismus mit ihren prognostischen Unsicherheiten in der frühen Kindheit.

- Schaffung und Durchführung spezieller Fortbildungsangebote zum Thema Autismus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Interdisziplinären Frühförderstellen durch die Arbeitsstelle Frühförderung Bayern.

  Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Interdisziplinären Frühförderstellen bietet die Arbeitsstelle Frühförderung Bayern bereits jetzt unterschiedliche Formate zum Thema Autismus an. Um dem Thema Autismus weiterhin Gewicht zu geben und die Fachkompetenz in allen Bereichen der Interdisziplinären Frühförderstellen zu stärken, ist die Einbindung der Thematik in Basismodule wie dem Grundkurs Frühförderung, wie auch in vielfältige ein- und mehrtägige Fortbildungsangebote oder Weiterbildungsseminare sinnvoll. Schwerpunkte liegen insbesondere in den Bereichen soziale Kommunikation und Interaktion, frühe Sprachentwicklungsstörungen sowie im Erarbeiten alternativer Kommunikationsformen. Darüber hinaus sollten die spezifischen Anforderungen an die Früherkennung, Frühförderung/Therapie und Beratung in der frühen Kindheit und in einer Zeit der Erstdiagnose mit noch oft ungewisser Prognose Berücksichtigung finden. Von besonderer Wichtigkeit ist die Einbettung der spezifischen Fragestellungen bei Autismus in den Kontext der Dynamik der Entwicklung in den ersten Lebensjahren bis zur individuellen Einschulung.

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Interdisziplinären Frühförderstellen und den Autismuskompetenzzentren mit Unterstützung der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern.

  Um dauerhaft die Thematik Autismus in der täglichen Arbeit präsent zu halten, sind regelmäßige, fallübergreifende oder auch fallbezogene Kontakte zwischen Interdisziplinären Frühförderstellen und den regionalen Autismuskompetenzzentren notwendig. Bei besonderen Beratungsanlässen, wie Inklusionsplanungen in Kitas, besonderen Antragsstellungen, Einsatz von Kommunikationsmitteln oder Planung von zusätzlichen (teil-) stationären Maßnahmen, erscheint die wechselseitige Unterstützung zwischen den Interdisziplinären Frühförderstellen und den Autismuskompetenzzentren hilfreich. Dies gilt auch für den Wissenstransfer zwischen diesen Institutionen.

- Vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Interdisziplinären Frühförderstellen und den Sozialpädiatrischen Zentren mit Unterstützung der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern.

  Diese Zusammenarbeit ist bedeutsam, weil ergänzend zur Eingangsdiagnostik der Frühförderstelle bei einem komplexen Krankheitsbild wie Autismus eine umfassende, mehrdimensionale Bereichsdiagnostik durch das Sozialpädiatrische Zentrum häufig nötig ist, aufgrund vielfältiger differentialdiagnostischer Überlegungen und zahlreicher Begleiterkrankungen (Komorbiditäten). Der fachliche Austausch zur Diagnostik und Förderung/Therapie zwischen diesen Institutionen ist daher in beide Richtungen bedeutsam, damit alle gewonnenen Aspekte in die Beratung und Begleitung einer Familie einfließen können. Die Frühförderarbeit beinhaltet dabei auch, Zugangsschwellen zu verkleinern (evtl. sogar zu begleiten), Diagnosemitteilungen nachzubereiten und vorgeschlagene Förderziele umzusetzen.

- Appell an die Kostenträger zur Berücksichtigung und Finanzierung besonderer Bedarfe innerhalb des Rahmenvertrags Frühförderung.

Bei der individuellen Begleitung und Förderung von autistischen Kindern und deren Familien gilt es, Zeit und Aufwand aufgrund der Barrieren in der Kontaktfähigkeit und dem erschwerten, langfristigen Kontaktaufbau in der Finanzierung innerhalb des Rahmenvertrags Frühförderung angemessen zu berücksichtigen. Auch im Hinblick auf eine fallbezogene Vernetzungsarbeit (z. B. mit Sozialpädiatrischen Zentren und Autismuskompetenzzentren), den notwendigen interdisziplinären Austausch und die erforderlichen vertieften Beratungsleistungen aller Fachkräfte der Interdisziplinären Frühförderstellen, auch der medizinisch-therapeutischen Berufsgruppen, wird eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmenvertrag Frühförderung angeregt.

Zudem soll eine adäquate Finanzierung, z. B. in Form von Fallpauschalen, für fallübergreifende Vernetzungsarbeit der Interdisziplinären Frühförderstellen z. B. mit Sozialpädiatrischen Zentren und Autismuskompetenzzentren zur Stärkung der Zusammenarbeit gewährleistet sein.

## D. Gesundheit

Aufgrund der bundesgesetzlich geregelten Aufgabenverteilung im deutschen Gesundheitswesen obliegt die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung in Bayern gemäß § 75 Abs. 1 SGB V der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Hiervon umfasst ist auch die bedarfsgerechte und zeitnahe Bereitstellung der ärztlichen Versorgung. Als Selbstverwaltungskörperschaft nimmt die KVB diese Aufgabe in eigener Zuständigkeit und Verantwortung wahr. Das StMGP übt die Rechtsaufsicht über die KVB aus. Die KVB ist ihrerseits an die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gebunden, so dass –um die Umsetzung von Verbesserungen in diesem wichtigen Bereich anregen zu können –im Rahmen der Autismusstrategie Bayern sinnvoll erkannte Anpassungsbedarfe in der Unterstützung und Versorgung (Diagnostik und Therapie) von Autistinnen und Autisten an die zuständigen Stellen auf Bundesebene adressiert werden müssen.

Der aktuelle Bedarfsplan für die vertragsärztliche Versorgung in Bayern weist für den Bereich der Nervenärztinnen und -ärzte (Nervenärztinnen und -ärzte, Neurologinnen und Neurologen sowie Psychiaterinnen und Psychiater) sowie der Psychotherapeutinnen und -therapeuten bereits überwiegend Überversorgung[12] aus, so dass Ausweitungen nur noch sehr eingeschränkt über die restriktiven Rechtsinstitute der Sonderbedarfszulassungen oder Ermächtigungen oder über Anpassungen in der Bedarfsplanungsrichtlinie und damit über den Gemeinsamen Bundesausschuss auf Bundesebene denkbar sind.

Ärzte werden innerhalb eines Planungsbereichs allerdings nicht immer dort tätig, wo sie möglicherweise aktuell am dringendsten gebraucht werden. Dies gilt beispielsweise auch für die nervenärztliche Versorgung in Bayern, bei der sich die Versorgungsdichte innerhalb der Planungsbereiche zum Teil erheblich unterscheidet.

Das StMGP kann im Rahmen seines begrenzten Teilnahme- und Mitberatungsrechts an Sitzungen der weisungsunabhängigen Zulassungsausschüsse versorgungspolitische Belange, auch im Hinblick auf die Versorgung von Autistinnen und Autisten, einbringen (§ 96 Abs. 2a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V). Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass das Teilnahme- und Mitberatungsrecht nur für einen Teil der Verfahren besteht, keine Befugnis zur Mitentscheidung beinhaltet und es personell nicht leistbar ist, an sämtlichen Verfahren der neun Zulassungsausschüsse in Bayern teilzunehmen. Die originären Interessen der Patientinnen und Patienten werden zudem bereits durch die Beteiligung der Patientenvertreterinnen und -vertreter in den Sitzungen der Zulassungsausschüsse wahrgenommen (§ 140f SGB V).

Um die Zugangsmöglichkeiten für Autistinnen und Autisten zur medizinischen Versorgung barrierefrei zu gestalten und eine auf diese angepasste Versorgung zu gewährleisten, bedarf es eines Netzwerks von medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung. Das StMGP setzt sich schon seit langem bei den Selbstverwaltungspartnern der Kassenärztlichen Vereinigung

[12] Überversorgung im bedarfsplanerischen Sinn liegt vor, wenn das Soll-Versorgungsniveau, also die als ausreichend angenommene Zahl an Ärzten einer bestimmten Arztgruppe bezogen auf die Einwohnerzahl des jeweiligen Planungsbereichs (sog. Verhältniszahl) um mindestens 10 Prozent überschritten wird. In diesem Fall wird der betroffene Planungsbereich für weitere Niederlassungen gesperrt. Zusätzliche Zulassungen sind dann nur unter besonderen Voraussetzungen möglich. Nach der Bedarfsplanungsreform 2019 werden die Verhältniszahlen alle zwei Jahre aufgrund der demografischen Entwicklung angepasst. Darüber hinaus wird das Versorgungsniveau pro Planungsbereich kontinuierlich anhand der jeweils aktuellen Einwohnerzahl fortgeschrieben, und an die regionale Morbiditätsstruktur mittels Korrekturfaktoren angepasst.

und den Krankenkassen für einen weiteren Ausbau der medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung in Bayern ein und wird dies auch weiterhin tun.

Die Krankenhausplanung erfolgt als Rahmenplanung und beschränkt sich auf die Festlegung von Standort, Fachrichtungen, Gesamtkapazitäten und Versorgungsstufe. Träger, die über die Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie verfügen, können entsprechende Spezialstationen im Rahmen ihrer Gesamtkapazitäten bedarfsgerecht anbieten. Soweit die Einrichtung entsprechender Spezialstationen zusätzliche bedarfsgerechte Kapazitäten erfordert, unterstützt das StMGP die Träger nach besten Kräften.

Darüber hinaus ist es ein Ziel des StMGP, den Alltag von Autistinnen und Autisten mit Pflegegrad zu erleichtern. Seit 1. Januar 2017 können Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege die Kosten für qualitätsgesicherte Leistungen der Betreuung und Entlastung aus der Pflegeversicherung bis zu einem einheitlichen monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro (§ 45b SGB XI) erstattet werden. Neben der Tagespflege, der Kurzzeitpflege und bestimmten Leistungen ambulanter Pflegedienste kann der Entlastungsbetrag auch für nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) eingesetzt werden. Seit 1. Januar 2021 ist auch die Erbringung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch Einzelpersonen unter bestimmten Qualitätskriterien möglich.

Mit dem Konzept „Gesundheitsregionen$^{plus}$“ sollen durch regionale Netzwerke die medizinische Versorgung, Prävention und pflegerische Versorgung in Bayern weiter verbessert werden. Der Freistaat unterstützt die Gesundheitsregionen$^{plus}$ durch Beratung und Fördermittel. Innerhalb Bayerns sind die lokalen gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungsstrukturen und die Präventionsangebote sehr unterschiedlich. Deswegen können die Akteure vor Ort die Lage am besten beurteilen und passgenaue Maßnahmen entwickeln. Solche lokal erarbeiteten Lösungen haben zudem eine höhere Bindungswirkung und Akzeptanz. Die Gesundheitsregionen$^{plus}$ bemühen sich um die Optimierung der regionalen Gesundheitsvorsorge und -versorgung sowie der Pflege in Bayern. Sie können in ihrem Bereich dazu als Multiplikatoren einen maßgeblichen Beitrag leisten. Die Schwerpunkte ihrer Arbeit liegen in den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsversorgung sowie Pflege. Auf Basis einer Bedarfsanalyse entscheiden die Gesundheitsregionen$^{plus}$ selbst, welche Themen sie im Rahmen der Handlungsfelder bearbeiten.

Dazu gehören zum Beispiel die Akquise von Haus- und Fachärzten, Patienteninformationen, die ambulant-stationäre Zusammenarbeit, die Gewinnung von Pflegekräften als auch Themen im Bereich Bewegungsförderung, Suchtvorbeugung oder Kinder- und Jugendgesundheit.

**Ziele**

- Bedarfsgerechte, personenzentrierte medizinische und psychotherapeutische Versorgung Betroffener weiter optimieren – mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung der Lebensqualität.
- Barrierefreie Zugangsmöglichkeiten für Autistinnen und Autisten zur Versorgung weiter verbessern und eine auf diese angepasste Versorgung optimieren.
- Telemedizinische Angebote für Autistinnen und Autisten entwickeln bzw. ausweiten.
- Krisenhilfe für Betroffene und Personen aus ihrem Lebensumfeld gewährleisten und weiterentwickeln.
- Prüfung, ob in den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Pflege den spezifischen Bedürfnissen von Autistinnen und Autisten Rechnung getragen wird, sowie diese ggf. bei Bedarf anpassen.
- Bereitstellung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag.
- Anpassung pflegerischer Konzepte und Leistungen auf die Bedürfnisse von Autistinnen und Autisten.
- Prüfung der Möglichkeit einer inhaltlichen regionalen Auseinandersetzung mit dem Thema Autismus in den Gesundheitsregionen$^{plus}$.

**Maßnahmen:**

- Das StMGP wird sich im Einvernehmen mit den maßgeblichen bayerischen Akteuren im Zusammenhang mit Autismus bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die vertragsärztliche und psychotherapeutische Versorgung von Autistinnen und Autisten, die durch das SGB V bzw. den Gemeinsamen Bundesausschuss definiert werden, bedarfsgerecht angepasst werden.

Um eine leitliniengerechte medizinische, psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Autismus auf höchstem Niveau zu erreichen, wird das StMGP – als wesentliches Ergebnis und integraler Bestandteil der Autismusstrategie Bayern – für eine Autismusstrategie auf Bundesebene eintreten, in der den erarbeiteten Erkenntnissen und konsekutiven Bedarfen Rechnung getragen werden soll.

- Um die Zugangsmöglichkeiten für Autistinnen und Autisten zur medizinischen Versorgung barrierefrei zu gestalten und eine auf diese angepasste Versorgung zu gewährleisten, bedarf es eines Netzwerks von medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB). Das StMGP setzt sich schon seit langem bei den Selbstverwaltungspartnern der KVB und den Krankenkassen für einen weiteren Ausbau der MZEB in Bayern ein und wird dies auch weiter tun.
- Pflegerische Angebote und Rahmenbedingungen wie z. B. Zeit, Personal sollen individuell und entsprechend der Bedarfe und Bedürfnisse von Autistinnen und Autisten ermöglicht werden. Berücksichtigung sollten auch die Konzepte zur Förder- und Kurzzeitpflege finden (welche z. B. eine zur Pflegehandlung zeitgleiche Erläuterung beinhaltet, was beim Pflegen getan wird).
- Umsetzung von Art. 1 BayPsychKHG: Die Krisendienste sind seit 1. Juli 2021 unter einer einheitlichen und kostenfreien Rufnummer rund um die Uhr in ganz Bayern erreichbar. Es können sich alle Menschen in psychischen Notlagen sowie Menschen aus ihrem Lebensumfeld an die Leitstellen der Krisendienste wenden. Eine Weiterentwicklung des Angebots der Krisendienste hin zu barrierefreiem Zugang – auch für Autistinnen und Autisten – ist ausdrücklich erwünscht und soll in enger Abstimmung mit den Bezirken umgesetzt werden (siehe Maßnahmen zu Aus-, Fort-, und Weiterbildung, Ziffer V.B.2).
- Telemedizinische und E-Health Angebote für Autistinnen und Autisten sind aus fachlicher Sicht des StMGP zu begrüßen. Im Rahmen des SGB V und SGB XI bestehen für telemedizinische und digitale Anwendungen unterschiedliche Wege der Erstattbarkeit; insbesondere der neue Erstattungsweg für digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) und digitale Pflegeanwendungen (DiPA) steht im aktuellen Fokus der Diskussion. Zudem bestehen für innovative Lösungen der Telemedizin und von E-Health Pilotierungsmöglichkeiten über Selektivverträge mit gesetzlichen Krankenkassen und im Rahmen des Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Das StMGP kann hier gerne konkretisierende Hinweise geben.
- Der Aus- und Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag soll weiter vorangetrieben werden, z. B. durch die Fachstellen für Demenz und Pflege in allen Regierungsbezirken sowie die Unterstützung von selbständig und ehrenamtlich tätigen Einzelhelfenden.
- Im Rahmen eines Runden Tischs für die Belange von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus sollen mit den hierfür maßgeblichen Akteuren die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus oder in einer Reha-Einrichtung erörtert, im engen Austausch die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Dabei sind auch Verbände beteiligt, die die Interessen von Autistinnen und Autisten vertreten.
- Das StMGP wird das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bitten, als fachliche Leitstelle eine Aufnahme des Themenbereichs Autismus-Spektrum in den Katalog möglicher Themen der Gesundheitsregionen$^{plus}$ zu prüfen.

## E. Teilhabe

Die Ausprägungen von Autismus sind vielfältig. Im Zuge der körperlichen und geistigen Entwicklung und über die gesamte Lebensspanne können sich Veränderungen ergeben und auch weitere Einschränkungen hinzutreten, die eine Anpassung von Therapie und Betreuung erfordern. Die Maßnahmen der Eingliederungshilfe unterstützen Autistinnen und Autisten bereits in vielfältiger Weise und ermöglichen ihnen die so wichtige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Für eine weitere Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Autistinnen und Autisten bedarf es aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung gezielter Anpassungen in folgenden Bereichen:

**1. Beratung und Begleitung**

Für Autistinnen und Autisten ist die soziale Interaktion mit großen Hürden verbunden. Dies macht sich häufig in wichtigen Alltags- und Funktionsbereichen wie beispielsweise im schulischen, sozialen oder beruflichen Kontext bemerkbar. Daher sind sowohl die Stärkung der Betroffenen selbst als auch die Sensibilisierung des Lebensumfeldes entscheidende Faktoren für eine gelingende Teilhabe. Aus diesem Grund fördern das

StMAS und die bayerischen Bezirke (im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit) bayernweit in jedem Bezirk Autismuskompetenzzentren, mit dem Auftrag, die Autismuskompetenznetzwerke aufzubauen und weiter zu entwickeln.

Die Autismuskompetenzzentren und damit die Autismuskompetenznetzwerke arbeiten auf der Grundlage des „Bayerischen Rahmenkonzeptes Autismus-Kompetenz-Netzwerk" der bayerischen Bezirke vom 28. Februar 2008. Das Angebot der Autismuskompetenzzentren wird niedrigschwellig vorgehalten und richtet sich an Menschen, die durch Autismus wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, an der Gesellschaft teilzuhaben, sowie an Personen aus ihrem Lebensumfeld, ebenso an Einrichtungen und Dienste. Ziel ist es, die Sicherung der Teilhabe für die Betroffenen mit Blick auf ihre spezifischen Bedürfnisse zu gewährleisten. Die Autismuskompetenzzentren sind mit den Angeboten der verschiedensten Fachrichtungen sehr gut vernetzt und nehmen für die Betroffenen eine Lotsenfunktion in die verschiedenen Systeme wahr. Wesentliches Element ist hierbei auch die Unterstützung von Betroffenen durch Betroffene (sogenannte „Peer-Beratung"). Ihre Arbeit wird durch die Angebote der regionalen Dienste der Offenen Behindertenarbeit ergänzt, die ebenfalls von Betroffenen und Personen aus ihrem Lebensumfeld genutzt werden können.

**Ziel**
Weitere Verbesserung der Teilhabechancen der Betroffenen durch den Ausbau und die Vernetzung der vorhandenen Angebote.

**Maßnahmen:**

- Überarbeitung, Aktualisierung und Fortschreibung des „Bayerischen Rahmenkonzepts Autismus-Kompetenz-Netzwerk" durch die Bezirke in enger Zusammenarbeit mit dem StMAS und Expertinnen und Experten in eigener Sache zur Sicherstellung eines bayernweit flächendeckenden Angebots sowie einer Angleichung der Aufgabenwahrnehmung durch die Autismuskompetenzzentren unter anderem mit folgenden Schwerpunkten:
  - Ausbau der Beratungsleistungen über alle Lebensaltersstufen hinweg und – mit Unterstützung der Netzwerkpartner – engere Begleitung von Transitionsprozessen,
  - Ausbau der Beschäftigung von entsprechend qualifizierten „Peers" als Beratungsfachkräfte, sonstige Fachkräfte sowie Durchführungs- oder Hilfskräfte (bei gleicher Qualifikation wie andere Bewerberinnen und Bewerber sollten diese bevorzugt eingestellt werden),
  - Erweiterung der flächendeckenden Beratung durch Ausbau der Außensprechstunden und/oder durch Kooperationen mit regionalen Diensten der Offenen Behindertenarbeit,
  - Aufbau und bedarfsgerechte Weiterentwicklung eines Beratungs- und Schulungsangebots für Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe in der jeweiligen Planungsregion im Sinne einer Multiplikatorenfunktion und zur besseren Wahrnehmung der Lotsenfunktion,
  - Identifikation der bedarfsgerechten Vorhaltung der auf einzelne Personengruppen zugeschnittenen Gruppenangebote und Freizeitmaßnahmen einschließlich Angebote der Tagesstruktur sowie Kommunikationstrainings und lebenspraktische Kursangebote,
  - Ausbau der Vernetzung im Rahmen der Offenen Behindertenarbeit sowie zu Feldern wie Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderung, Schule, Arbeit, Senioren, Pflege, Wohnen sowie Diagnostik und Therapie,
  - Durchführung von regionalen/überregionalen Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung in enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten in eigener Sache,
  - Verbesserung der Datengrundlage (Datenerhebung an den Autismuskompetenzzentren), um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebotslandschaft in den Netzwerken der jeweiligen Planungsregion sicherstellen zu können.
- Förderung der Gründung und des Austauschs der Autismuskompetenzzentren und Autismusnetzwerke untereinander durch das StMAS.
- Vom StMAS geförderte wissenschaftliche Evaluation der im Rahmen der Offenen Behindertenarbeit geförderten Arbeit der Autismuskompetenzzentren und Autismusnetzwerke.

### 2. Staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen und Schulvorbereitende Einrichtungen

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) stützt sich auf ein modernes Verständnis von Inklusion, nach dem alle Kinder, d.h. Kinder verschiedenen Alters, Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, Kinder mit und ohne Behinderung, oder von Behinderung bedrohte Kinder, Kinder mit erhöhten Entwicklungsrisiken und Kinder mit besonderen Begabungen nach

Möglichkeit dieselbe Bildungseinrichtung besuchen und gemeinsames Leben und Lernen erfahren sollen. Dieses Grundverständnis von Inklusion gilt auch für autistische Kinder. Mit Einführung der Bayerischen Bildungsleitlinien für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL) und der Verankerung von deren Kurzfassung im BayBEP im Jahr 2012 wurde „Inklusion: Pädagogik der Vielfalt" als zentraler Bestandteil eines zeitgemäßen Bildungsverständnisses und als zentrales Ziel der Weiterentwicklung der bayerischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen aufgenommen.

Die gesamten BayBL sind – auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention – aus der Inklusionsperspektive verfasst und basieren auf einem weiten Verständnis von Inklusion, das alle menschlichen Vielfaltsaspekte umfasst. Damit können und sollen auch autistische Kinder gemeinsam mit allen anderen Kindern im Regelsystem der staatlich geförderten Kindertagesbetreuung gebildet, erzogen und betreut werden.

Die Systematik der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG) stellt dabei die strukturelle Rahmung für inklusive Kindertageseinrichtungen dar. Über Gewichtungsfaktoren wird sichergestellt, dass den spezifischen Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden kann. So erhalten die Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (drohender) Behinderung einen Gewichtungsfaktor von 4,5 und eine um den Faktor erhöhte staatliche Betriebskostenförderung. Dadurch können die Träger beispielsweise kleinere Gruppen bilden.

**Ziel**
Die Inklusion von Kindern im Bereich der Kindertagesbetreuung wird durch weitere Maßnahmen unterstützt.

**Maßnahmen:**

- Seit Juli 2022 bietet das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) im Auftrag des StMAS ein digitales Informations- und Beratungsangebot „Raum für Inklusion" für Kindertageseinrichtungen an. Die neue Plattform bietet Informationen zum Abbau von Barrieren in der Kindertagesbetreuung, wie etwa zur barrierefreien Gestaltung von Räumen, geeigneten Materialien sowie zur Alltagsgestaltung in den Bereichen Motorik, Sehen, Hören, Kommunikation, Verhalten und Kognition an. Das neue Angebot lädt dazu ein, die Perspektive zu wechseln und einen inklusiven Zugang aus Sicht des Kindes, aber auch des Fachpersonals und der Eltern zu finden, bestehende Barrieren zu erkennen und abzubauen sowie Chancen zur Teilhabe zu unterstützen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Expertinnen und Experten aus den einzelnen Bereichen bei konkreten Fragen per E-Mail zu kontaktieren (https://link.kita.bayern/inklusionsraum).
- Das StMAS plant eine Überarbeitung und Aktualisierung der Handreichung „Lust und Mut zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Handreichung zur Öffnung von Kindertageseinrichtungen für die Kinder mit Behinderung". Auf den Seiten 10 und 59 sind bereits Beispiele zum Umgang mit Kindern mit Autismus genannt. Im Zuge der Aktualisierung soll geprüft werden, ob das Thema „Autismus" in der Handreichung noch weiter vertieft werden kann.

Die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) ergänzt als freiwilliges Angebot im Bereich der Förderzentren das Angebot der Kindertageseinrichtungen, soweit Autismus in Verbindung mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht. Der Förderschwerpunkt der SVE entspricht dem des Förderzentrums, zu dem die SVE gehört. Es bestehen individualisierte und spezifische Arbeitsweisen entsprechend der Förderschwerpunkte und ggf. zusätzlicher Förderbedarfe. Individuelle Förderplanung ist dabei Bestandteil der Standard-Arbeitsweise in der SVE. Das Personal der SVE wird bei Ausbildungs- und Fortbildungsprogrammen der Förderschule mit erfasst, ergänzt um spezifische Fortbildungsangebote.

**3. Schule**

Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen, die inklusive Schule ist Ziel der Schulentwicklung aller Schulen (Art. 2 Abs. 2 und Art. 30b Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG). Dies umfasst selbstverständlich auch autistische Kinder und Jugendliche.

Autismus ist in Bayern kein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt im Sinne des Art. 19 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. Art. 20 Abs. 1 BayEUG, kann aber mit einem spezifischen sonderpädagogischen Förderbedarf verbunden sein. Autistische Schüler und Schülerinnen finden sich in allen Schularten Bayerns. Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl der (allgemeinen und Förder-) Schulen von autistischen Kindern bzw. Jugendlichen besucht werden.

In der Praxis kann das große Spektrum von Autismus zusammen mit einer regelmäßig geringen Zahl betroffener Schülerinnen und Schüler an der einzelnen Schule vor Ort eine große Herausforderung darstellen. Um dem Förderbedarf individuell zu begegnen, wurde bayernweit ein Mobiler Sonderpädagogischer Dienst Autismus (MSD-A) u.a. zur gezielten Unterstützung und Beratung von allgemeinen Schulen und Förderschulen bei der Beschulung von autistischen Kindern und Jugendlichen etabliert. In den „Empfehlungen für eine bayerische Autismusstrategie" der Hochschule München wird angeregt, den stark nachgefragten MSD-A auszubauen.

Ein weiteres Handlungsfeld für künftige Weiterentwicklungen besteht darin, flächendeckend Schulen bzw. Lehrkräfte sowie die Schulaufsicht ausreichend autismussensibel zu machen im Sinne eines grundlegenden Wissens über Bedürfnisse und Stärken wie auch assoziierte Schwächen von Autistinnen und Autisten sowie über geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Schule im gegebenen Rahmen (u.a. Schaffung geeigneter (Organisations-) Strukturen für das Lernen und den Unterricht).

Im Rahmen der Erarbeitung der „Empfehlungen für eine bayerische Autismusstrategie" der Hochschule München wurde zudem die Ausweitung der Beschulungsoptionen für autistische Kinder und Jugendliche, die vorübergehend keine Schulen besuchen können, als weiteres Entwicklungsfeld benannt. Mit Blick auf eine gelingende Teilhabe an der Gesellschaft darf eine zeitlich immer nur eng begrenzte krankheitsbedingte Befreiung vom Präsenzunterricht aufgrund von Autismus und damit die gezielte Förderung des Lernens und Lebens in sozialen Zusammenhängen allerdings immer nur Ultima Ratio sein – mit dem Ziel, den Schüler oder die Schülerin gegebenenfalls auch mit Maßnahmen der Jugendhilfe bzw. der Eingliederungshilfe behutsam wieder an den Schulbetrieb in der Klassengemeinschaft heranzuführen und dauerhaft einzugliedern.

**Ziel**

Übergreifendes Ziel aller Maßnahmen ist eine weitere Verbesserung der dauerhaften Teilhabe an Unterricht und Schulleben. Hierfür sollen die Rahmenbedingungen an den Schulen mit Blick auf autistische Schülerinnen und Schüler entsprechend weiterentwickelt werden.

**Teilziele:**

- Sensibilisierung für und Verbesserung des grundlegenden Wissens über Autismus bei in der Schule tätigem Personal (einschließlich Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Beratungslehrkräften sowie weiteren einschlägigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern), Schulleitungen sowie der Schulaufsicht aller Schularten und den Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten.
- Stärkung der schulbezogenen Beratung und Unterstützung im Hinblick auf Autismus.
- Erweiterung der Unterstützung einer inklusiven Beschulung von autistischen Schülerinnen und Schülern.

### Maßnahmen in der Zuständigkeit des StMUK für die bayerischen Schulen:

#### a) Sensibilisierung für und Vermittlung von Wissen über Autismus

- Im Rahmen der Lehrerausbildung erhalten Studierende sowie Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aller Lehrämter in Bayern bereits gegenwärtig eine Einführung in die Thematik Inklusion. In diesem Kontext wird eine grundlegende Sensibilisierung auch für Autistinnen und Autisten angebahnt und verankert. Hierzu soll der Kompetenzzuwachs angehender Lehrkräfte, insbesondere im Vorbereitungsdienst, durch spezifische Ausbildungsinhalte gezielt weiter unterstützt werden.
- Im Rahmen der Hochschulautonomie halten bereits gegenwärtig Universitäten in Bayern u.a. für Lehramtsstudierende Angebote für eine vertiefte Befassung mit Autismus bereit. Die Einführung eines neuen Erweiterungsstudiengangs „Pädagogik bei Autismus-Spektrum-Störungen" an der Ludwig-Maximilians-Universität München, das studien- wie auch berufsbegleitend durchlaufen werden kann, ist hierfür ein wichtiger, deutschlandweit bislang einmaliger Baustein, der – im Rahmen der Hochschulautonomie und bei Vorliegen ausreichender Ressourcen – für andere Studienstandorte in Bayern als Orientierungshilfe dienen kann.
- Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen (zentral an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Bezirksregierungen und den Staatlichen

Schulberatungsstellen, lokal an den Staatlichen Schulämtern und schulintern an den einzelnen Schulen) geben Lehrkräften kontinuierlich bedarfs- und zielgruppengerecht die Möglichkeit einer vertieften Befassung mit Autismus, auch im Kontext der zahlreichen Fortbildungen zur Inklusion insgesamt. Insbesondere mit Blick auf den Einzelfall vor Ort ist die regionale und schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF) von besonderer Bedeutung. Lehrkräfte und Kollegien, für die die Beschulung eines autistischen Schülers oder einer autistischen Schülerin eine (neue) Herausforderung darstellt, können sich in diesem Rahmen in spezifischer Weise für ihre Aufgabe fortbilden bzw. sich auf ihre Aufgabe vorbereiten. Bei Bedarf werden einschlägig qualifizierte Expertinnen und Experten wie etwa entsprechend fortgebildete Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, MSD-A oder Einrichtungen vor Ort wie Autismuskompetenzzentren sowie ggf. auch Gruppen der Selbsthilfe einbezogen.

Es soll die Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsstrukturen geprüft werden, um dem konkreten Fortbildungsbedarf gezielt begegnen zu können.

- Es liegen umfangreiche Materialien des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung mit schulartübergreifend angelegten, praxisorientierten Informationen, Hinweisen und Empfehlungen für Schulen und Lehrkräfte zum Thema Autismus vor. Diese Materialien werden aktualisiert und laufend ergänzt als wichtige Informationsgrundlage z. B. zu Autismus generell, zur Diagnostik sowie zu zentralen schulischen Rahmenfaktoren. Mit Abschluss der aktuellen Überarbeitung der genannten Materialien soll eine Information aller Schulen erfolgen, die für die Thematik sensibilisiert, die Bedeutung eines gelingenden Umgangs mit Autismus im Schulbereich hervorhebt und auf Informations- bzw. Fortbildungsangebote verweist.

  Darüber hinaus sollen im Rahmen der geplanten Neuaufstellung des Portals „Inklusion“ am ISB auch Informationen zum Thema „Autismus in der Schule“ zusammengestellt und kontinuierlich gepflegt werden.

### b) Beratung und Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern

- Bayern verfügt über den MSD-A, der u.a. an allen Schularten Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und ggf. Schulbegleitungen berät, Fortbildungen durchführt, bei der Entwicklung, Planung und Durchführung unterstützender Maßnahmen und Förderangebote hilft, Schulklassen informiert und mit weiteren schulischen und außerschulischen Institutionen bzw. Fachkräften kooperiert. Um die Verfügbarkeit des MSD-A zu erhöhen, soll er im Rahmen der Möglichkeiten ausgebaut und übergreifend strukturiert werden, perspektivisch unter Einbezug von Expertinnen und Experten aus den allgemeinen Schulen.
- Insbesondere Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verfügen schon mit dem Studium über eine sehr fundierte Ausbildung, die im Bereich der Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften auch im Zusammenhang mit Autismus zum Tragen kommt. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind daher – als Teil des Lehrerkollegiums – von Beginn an einzubeziehende Ansprechpartner an der Schule u.a. für den schulischen Umgang mit Autismus (einschließlich Weitervermittlung an weitere außerschulische Fachkräfte im Bedarfsfall).

  Das Programm „Schule öffnet sich“, in dessen Rahmen von 2018 bis 2022 schulartübergreifend insgesamt 300 Vollzeitäquivalente in Form von Anrechnungsstunden ausgereicht werden, baut die schulpsychologische Beratung schrittweise aus und verbessert damit die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte wie auch betroffene Schülerinnen und Schüler weiter.

  Zudem wurden nahezu alle Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an Realschulen und Gymnasien an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen gezielt u.a. hinsichtlich Autismus fortgebildet und mit einem zusätzlichen Zeitbudget für die diesbezügliche inklusive Beratung von Schülerinnen und Schülern ausgestattet sowie um Kolleginnen und Kollegen u.a. in Bezug auf Autismus fortzubilden, zu begleiten und zu unterstützen. Auch künftig soll diese flächendeckende spezifische Kompetenz an Realschulen und Gymnasien durch gezielte Intensiv-Lehrgänge, etwa für neu eingestellte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, vorgehalten und so ein dichtes Netz an speziell ausgebildeten Ansprechpartnern an den Realschulen und Gymnasien erreicht werden.

  Es ist beabsichtigt, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an Grund- und Mittelschulen zu Autismus fortzubilden, sodass auch allen Grund- und Mittelschulen gezielt fortgebildete Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen.

Um eine erste Orientierung zu geben, stehen an allen staatlichen beruflichen Schulen ausgebildete Ansprechpartner für Inklusion bereit. Dazu wurden 220 Lehrkräfte an der ALP ausgebildet, worunter sich ca. 40 % Beratungslehrerinnen und -lehrer befinden. In einem weiteren Ausbauschritt sollen nunmehr Lehrkräfte aus den Reihen der Ansprechpartner für Inklusion bzw. des MSDs an beruflichen Schulen vertieft als Beraterinnen und Berater für Autismus weiterqualifiziert werden.

- Etablierte Beratungs- und Unterstützungsstrukturen wie etwa die Inklusionsberatungsstellen an den Staatlichen Schulämtern und die Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung im Grund- und Mittelschulbereich, die Staatlichen Schulberatungsstellen, Ansprechpartner für Inklusion an Dienststellen der Ministerialbeauftragten sowie ggf. an den Schulen werden verstärkt für die Thematik Autismus sensibilisiert; sie erhalten zudem den Auftrag, sich lokal bzw. regional unter Einbezug außerschulischer Partner (wie Autismuskompetenzzentren, ggfs. Verbände und insbesondere auch der Jugendhilfe (Einbezug im Hilfeplanverfahren)) zu vernetzen.

  Die Therapie von Autismus besteht oft als Komplexleistungen aus heilpädagogischen, pädagogischen, psychologischen, psychiatrischen und (sozial-) pädiatrischen Verfahren. Eine gute Vernetzung der Akteure der hierbei involvierten Unterstützungssysteme auch mit der Schule ist dabei für Betroffene ein wichtiger Gelingensfaktor und wird seitens des StMUK ausdrücklich unterstützt.

### c) Autismussensible Fördermaßnahmen

- Schulen setzen die Kaskade an Möglichkeiten einzelfall- sowie schulartbezogen und in Abstimmung z. B. mit dem Schulpsychologen/der Schulpsychologin und/oder dem MSD-A als ersten Ansprechpartner unter Auslotung des gegebenen Rahmens um. Hierzu zählen Maßnahmen der individuellen Unterstützung und Förderung im Unterricht bis hin zu Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und Notenschutzes. Gemeinsam mit dem Sachaufwandsträger wird ggf. auch die Umsetzung räumlicher Maßnahmen geprüft.
- Maßnahmen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe: Je nach Art und Ausprägung des Autismus können verschiedene Maßnahmen der Jugendhilfe und/oder der Eingliederungshilfe, wie Hilfen zur Erziehung, der Besuch einer Heilpädagogischen Tagesstätte oder der Einsatz einer Schulbegleitung, notwendig sein.

  In Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe und/oder mit dem Träger der Eingliederungshilfe ist auszuloten, wie im Rahmen der konkreten Situation vor Ort eine für den betroffenen Schüler bzw. die betroffene Schülerin, die Mitschülerinnen und Mitschüler, die Lehrkräfte und die Schule als Ganzes dem jeweiligen Einzelfall angemessene, stabile und damit vorteilhafte Schulbegleitung erreicht werden kann. Schulbegleitungen für autistische Schülerinnen und Schüler sollten seitens der zuständigen Träger entsprechend qualifiziert sein und sind von Seiten der Schule gezielt in schulische Abläufe und Rahmenbedingungen zu integrieren.
- Es soll geprüft und ggf. erprobt werden, ob und ggf. wie Schulen grundsätzlich aller Schularten eine besondere Expertise im Bereich Autismus sowohl hinsichtlich des schulrelevanten Wissens wie auch der Förderung in inklusiven Settings entwickeln und anderen Schulen Beispiele guter Praxis anbieten können.
- Soweit notwendig, sollten Schulen die gegebenen Möglichkeiten einer vorübergehenden Beschulung oder Unterrichtung außerhalb der Schule auf der Grundlage der Hausunterrichtsverordnung prüfen und ggf. anwenden. Der Hausunterricht soll nach Möglichkeit auch durch Einsatz elektronischer Datenkommunikation unterstützt bzw. erteilt werden, um auch den Kontakt mit der Schule aufrechterhalten zu können.

  Im Falle einer längerfristigen Schulbesuchsunfähigkeit kommt nach Abstimmung der Erziehungsberechtigten mit der Schule und der Jugendhilfe bzw. dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe die ergänzende Teilnahme an speziellen Fernschulangeboten bzw. -kursen auf der Grundlage von § 112 SGB IX im Einzelfall in Betracht.

## 4. Ausbildung und Studium

### a) Ausbildung

Die Phase des Übergangs von Schule zu Beruf ist zentral für den weiteren Berufs- und Lebensverlauf. Neben der dualen Ausbildung in Betrieben und Berufsschulen bieten Berufsbildungswerke oder andere Fördereinrichtungen eine zeitgemäße und am Markt ausgerichtete Ausbildung und die Möglichkeit, in den Beruf einzusteigen, an.

**Ziel**
Verbesserung der Ausbildungschancen und des beruflichen Einstiegs von jungen autistischen Menschen.

**Teilziele:**
- Information und Aufklärung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als potenzielle Ausbildungsbetriebe über die speziellen Bedarfe und Potenziale von (jungen) autistischen Menschen.
- Abbau von Vorbehalten bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

**Maßnahmen:**
- Verstärkung des Informations- und Beratungsangebots für Arbeitgeber durch die seit 1. Januar 2022 etablierten Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber gemäß § 185a Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).
- Akzentuierung des Informationsangebots des StMAS auf der Webseite http://www.arbeit-inklusiv.bayern.de.

**b) Studium**
- Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden einzelfallbezogen vor Ort durch die Behindertenbeauftragten ihrer Hochschule sowie die an den Hochschulen tätigen Beratenden unterstützt. Diese tauschen sich im Netzwerk „Studium und Behinderung" hochschulübergreifend aus. Das Netzwerk hat vor allem zum Ziel, das Recht auf inklusive Bildung für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung an den Universitäten und Hochschulen umzusetzen. Es wird seit 2019 mit jährlich 50.000 € vom Freistaat gefördert.
- Auch die bayerischen Studentenwerke sind wichtige Anlaufstellen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Sie können wertvolle Unterstützung bei allen Fragen rund um ein Studium mit Beeinträchtigungen geben.

**5. Erwerbstätigkeit**
Autistinnen und Autisten haben oftmals größere Schwierigkeiten, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden und sind eher von Arbeitslosigkeit betroffen als nicht-autistische Menschen. Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind bisher nicht auf die speziellen Bedarfe von Autistinnen und Autisten eingestellt.

**Ziel**
Verbesserung des beruflichen (Wieder-) Einstiegs, von Verbleib und Wechsel von Autistinnen und Autisten.

**Teilziele:**
- Information, Aufklärung und Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über die speziellen Bedürfnisse und Potenziale von Autistinnen und Autisten. Dies beinhaltet insbesondere auch individuell angepasste Arbeitszeitmodelle.
- Abbau von Vorbehalten bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

**Maßnahmen:**
- Verstärkung des Informations- und Beratungsangebots für Arbeitgeber durch die seit 1. Januar 2022 etablierten Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber gemäß § 185a Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) auch im Hinblick auf Übergänge von Schule in Beruf und Berufswechsel.
- Akzentuierung des Informationsangebots des StMAS auf der Webseite http://www.arbeit-inklusiv.bayern.de.

**6. Werkstätten für Menschen mit Behinderung**
Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind entsprechend dem Fachkonzept der hierfür zuständigen Agentur für Arbeit organisiert. Hierin sind die grundsätzlichen Anforderungen beschrieben, die an eine Durchführung von Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich verbunden sind. Auf der Grundlage dieses Fachkonzepts erarbeitet jede WfbM ein detailliertes Konzept zur Durchführung des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereichs (Qualitäts- und Leistungshandbuch – QLHB).

Das QLHB ist die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Agenturen für Arbeit und der jeweiligen WfbM. Die hierin beschriebenen Qualitätsstandards werden durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, durch das Regionale Einkaufszentrum (REZ) Bayern und durch den Prüfdienst der Bundesagentur für Arbeit nachgehalten. Mit Ausnahme von Spezial-WfbM (Konzentration auf eine Behinderungsart) ist generell ein behinderungsartenübergreifender Ansatz vorgesehen.

In Bayern existieren seit längerem solche spezialisierten WfbM mit dem Schwerpunkt auf Autismus. Für stärker eingeschränkte Personen des Spektrums und teilweise hohem Unterstützungsbedarf wurden Angebote in den Förderstätten und in spezialisierten Gruppen der Werkstatt, an der Schnittstelle zum Förderbereich, etabliert.

Gerade Autistinnen und Autisten mit einer zusätzlichen geistigen Behinderung finden dort die Möglichkeit einer beruflichen Teilhabe. Die Mehrzahl der Werkstätten ist in der Regel nicht auf Autistinnen und Autisten ausgerichtet. Das Sprengelsystem, das Menschen mit Behinderung eine wohnortnahe Versorgung garantiert, kann deshalb dazu führen, dass eine Zuweisung zu Einrichtungen erfolgt, welche konzeptionell nicht oder kaum auf die Zielgruppe ausgerichtet sind.

**Ziel**
Verbesserung des bedarfsgerechten Angebots in Werkstätten sowie des Übergangs von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt für Autistinnen und Autisten.

**Teilziele:**
- Eine Ausweitung des spezialisierten und wohnortnahen Angebots an Beschäftigungsplätzen für Autistinnen und Autisten wird angestrebt.
- Teilhabeplan- sowie Gesamtplanverfahren sollen noch besser auf behinderungsspezifische Bedürfnisse von Autistinnen und Autisten eingehen.
- Das Budget für Arbeit stellt für Autistinnen und Autisten, insbesondere mit höherer Funktionalität, eine große Chance auf Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt dar und sollte deshalb noch stärker genutzt werden.

**Maßnahmen:**
- Das StMAS wird die Träger der Eingliederungshilfe (Bezirke) auf das Erfordernis von bedarfsgerechten und bedarfsspezifischen Beschäftigungsplätzen in Werkstätten weiterhin hinweisen und auf deren Einrichtung hinwirken.
- Das StMAS wird sich weiterhin im Rahmen Runder Tische mit den maßgeblichen Akteuren für Verbesserungen bei der Umsetzung des Budgets für Arbeit in Bayern – auch für Autistinnen und Autisten – einsetzen.

### 7. Wohnen

Dringend benötigter geeigneter Wohnraum für Menschen mit Behinderung ist knapp. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach inklusiven Wohnplätzen noch weiter steigen wird (Stichworte: Demographische Entwicklung und Wegfall der Eltern als Betreuungspersonen mit deren zunehmendem Alter). Daher ist die Einrichtungsförderung für Menschen mit Behinderung in Bayern ein erklärtes sozialpolitisches Ziel. Das Vorhalten einer bedarfsgerechten Trägerlandschaft ist dem StMAS ein zentrales Anliegen. Dazu gehört auch die Schaffung von ausreichendem und geeignetem Wohnraum für Autistinnen und Autisten. Die besonderen Bedürfnisse von Autistinnen und Autisten können hierbei noch besser berücksichtigt werden.

Für die Bedarfsfeststellung, für die Eingliederungshilfe und somit auch für das Wohnen für Menschen mit Behinderung sind in Bayern die Bezirke sachlich zuständig. Diese sind im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, Wohnangebote für Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Das StMAS unterstützt die Bezirke, indem es Einrichtungsträgern Zuschüsse zu baulichen Investitionen zur Schaffung von Wohnplätzen (besonderen Wohnformen nach dem Bundesteilhabegesetz – BTHG) im Rahmen eines Jahresförderprogrammes (JFP) gewährt. Zuständig für die baufachliche Bewertung der Konzepte zu Projekten sind die Bewilligungsstellen bei den Regierungen, die eine behindertenfachliche Stellungnahme der Fachstelle für Pflege und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) einholen.

Junge Menschen mit Behinderung, Autismus und herausfordernden Verhaltensweisen benötigen im Rahmen des betreuten Wohnens individualisierte betreute Wohnangebote, die sich in Größe und Betreuungsaufwand von familiär orientierten Wohngruppensettings unterscheiden. Die Fachberatung und Aufsicht der Regierungen über Heime und HPTs für Kinder, Jugendli-

che und junge Volljährige mit Behinderung erteilt dafür die erforderliche Betriebserlaubnis und beurteilt die Baupläne auch für eine freiwillige staatliche Förderung.

Da der individuelle Bedarf beim Wohnen bei Autistinnen und Autisten unterschiedlich sein kann, sind unterschiedliche Lösungen notwendig. Im Rahmen der Investitionskostenförderung des Freistaats für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurden und werden auch spezielle Wohn- und Betreuungsangebote für Autistinnen und Autisten geschaffen. Hierbei wird seitens der Bewilligungsstellen in den Regierungen aus baulicher und behindertenfachlicher Sicht auf die individuellen Bedürfnisse der künftigen Bewohner geachtet.

Darüber hinaus werden auch in besonderen Wohnformen, bei einem festgestellten Bedarf, weitere individuelle personenzentrierte Assistenzleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe erbracht. Hier kann und wird auf die speziellen Bedürfnisse für Autistinnen und Autisten eingegangen.

**Ziel**
Verfügbarkeit ausreichenden und geeigneten Wohnraums auch für Autistinnen und Autisten sowie weitere Verbesserung der Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Autistinnen und Autisten. markt für Autistinnen und Autisten.

**Maßnahmen:**

- Das StMAS wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch weiterhin die Schaffung von Wohnangeboten auch für Autistinnen und Autisten durch Investitionskostenförderung von Einrichtungsträgern unterstützen.
- Das StMAS wird sich bei den Bewilligungsstellen dafür einsetzen, dass bei der Schaffung von Wohnangeboten für Autistinnen und Autisten noch besser auf deren spezielle und individuelle Bedürfnisse eingegangen wird und einen Austausch hierzu anregen; die Einbeziehung der Experten und Expertinnen in eigener Sache wird empfohlen.
- Punktuelle Anhebung der bestehenden Investitionsförderung speziell für intensiv betreute Wohnplätze für autistische Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen.
- Wohnkonzepte in Bezug auf individuelle Bedürfnisse, auch in Form von Kurzzeitbetreuung und -unterstützung, sollten seitens der Träger solcher Wohnformen weiterentwickelt werden. Außerdem sollte durch die Betreiber geprüft werden, ob Qualitätsstandards für Wohn- und Betreuungskonzepte seitens der Träger solcher Wohnformen im Rahmen des Qualitätsmanagements entwickelt und erstellt werden können. In diesem Zusammenhang wird ein an das Projekt „Entwicklung eines ICF-basierten Kompetenzhandbuchs zur pflegerischen Versorgung von erwachsenen Autistinnen und Autisten“ des StMGP (siehe hierzu Unterkapitel B.1.b)) anschließendes Projekt durch das StMGP geprüft, um die Ergebnisse aus der Durchführung der Schulung mit Pflegefachkräften in drei ausgewählten pflegerischen Settings – klinische Akutpflege, außerklinische Langzeitpflege (voll-/teilstationär) und ambulante Pflege – in der Praxis wissenschaftlich begleitend etablieren und daraus Qualitätsstandards für Wohn- und Betreuungskonzepte entwickeln und erstellen zu können.

**8. Freizeit- und Tagesstruktur**

Für Menschen mit Behinderung besteht ein großer Bedarf an Tagesstruktureinrichtungen wie Förderstätten oder Tagesstruktureinrichten für erwachsene Menschen mit Behinderung nach dem Erwerbsleben (T-ENE-Einrichtungen). Die Einrichtungsförderung für Menschen mit Behinderung ist deshalb in Bayern ein erklärtes sozialpolitisches Ziel. Das Vorhalten einer bedarfsgerechten Trägerlandschaft ist dem StMAS ein zentrales Anliegen. Hierzu soll auch weiterhin eine ausreichende und geeignete Freizeit- und Tagesstruktur geschaffen werden. Die besonderen Bedürfnisse von Autistinnen und Autisten sollen hierbei noch besser berücksichtigt werden; die Einbeziehung der Experten und Expertinnen in eigener Sache wird empfohlen.

Für die Bedarfsfeststellung, die Eingliederungshilfe und somit auch für Schaffung von Freizeit- und Tagesstruktureinrichtungen von Menschen mit Behinderung sind in Bayern die Bezirke sachlich zuständig. Das StMAS unterstützt die Bezirke, indem es Einrichtungsträgern Zuschüsse zu baulichen Investitionen im Rahmen eines Jahresförderprogrammes (JFP) gewährt.

Im Rahmen der Investitionskostenförderung des StMAS für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung werden auch Wohn- und Betreuungsangebote für Autistinnen und Autisten wie Förderstätten und

T-ENE-Einrichtungen geschaffen. Hierbei wird seitens der Bewilligungsstellen in den Regierungen aus baulicher und fachlicher Sicht auf die individuellen Bedürfnisse der künftigen Bewohner geachtet.

**Ziel**
Verfügbarkeit adäquater tagesstrukturierender Angebote für Autistinnen und Autisten, die ihre speziellen Bedürfnisse berücksichtigen und ihnen gerecht werden.

**Maßnahmen:**

- Das StMAS wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch weiterhin die Schaffung von Tagesstruktureinrichtungen auch für Autistinnen und Autisten im Wege der Investitionskostenförderung von Einrichtungsträgern unterstützen.
- Das StMAS wird sich im Rahmen der Autismusstrategie Bayern bei den Bewilligungsstellen dafür einsetzen, dass bei der Schaffung von Tagesstruktureinrichtungen für Autistinnen und Autisten noch besser auf deren spezielle und die individuellen Bedürfnisse eingegangen wird, und einen Austausch hierzu anregen; die Einbeziehung von Experten und Expertinnen in eigener Sache wird empfohlen.

**9. Versorgung und Unterstützung im Alter**

Für Menschen mit Behinderung müssen auch im Alter und nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben geeignete Angebote zur Verfügung stehen. Die Einrichtungsförderung für Menschen mit Behinderung ist in Bayern deshalb ein erklärtes sozialpolitisches Ziel. Das Vorhalten einer bedarfsgerechten Trägerlandschaft ist dem StMAS ein zentrales Anliegen. Hierzu soll auch weiterhin eine ausreichende und geeignete Versorgungsstruktur für das Alter geschaffen werden. Die besonderen Bedürfnisse von Autistinnen und Autisten sollen hierbei noch besser berücksichtigt werden.

Für die Bedarfsfeststellung, für die Eingliederungshilfe und somit auch für Versorgung und Unterstützung im Alter von Menschen mit Behinderung sind in Bayern die Bezirke sachlich zuständig. Das StMAS unterstützt die Bezirke, indem es Einrichtungsträgern Zuschüsse zu baulichen Investitionen im Rahmen eines Jahresförderprogrammes (JFP) gewährt.

Das StMAS fördert im Wege der Investitionskostenförderung für Einrichtungsträger bereits jetzt sogenannte „Tagesstruktureinrichten für erwachsene Menschen mit Behinderung nach dem Erwerbsleben“ (T-ENE-Einrichtungen). Hierbei handelt es sich um Einrichtungen für ältere Menschen mit Behinderung, die bedarfsgerechte Hilfen und eine möglichst individuelle Lebensgestaltung ermöglichen. Im Bereich Wohnen werden besondere Wohnformen (ehemals stationäre Wohnplätze) für ältere Menschen mit Behinderung durch das StMAS gefördert. Diese Wohnplätze sind speziell auf diese Klientel angepasst und bieten entsprechende bedarfsgerechte Hilfen und Unterstützung.

**Ziel**
Autistinnen und Autisten sollen auch im Alter sowohl beim Wohnen als auch bei der Tagesstruktur ihren Bedürfnissen angepasste und gerecht werdende Angebote der Behindertenhilfe zur Verfügung stehen; dies gilt gerade auch für ältere Menschen mit Behinderung nach ihrem Ausscheiden aus einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Förderstätte.

**Maßnahmen:**

- Das StMAS wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch weiterhin die Schaffung von Wohn- und Tagesstruktureinrichtungen für ältere Menschen mit Behinderung im Wege der Investitionskostenförderung der Einrichtungsträger unterstützen. Diese Plätze werden individuell auf die künftige Klientel ausgerichtet und stehen auch, bei entsprechender Bedarfsanerkennung durch den zuständigen Bezirk, Autistinnen und Autisten zur Verfügung oder werden für diesen Personenkreis geschaffen.
- Erkenntnisse der Pflegewissenschaften sowie Gerontologie und Gerontopsychiatrie sollten in der Entwicklung von Pflegekonzepten für Autistinnen und Autisten im höheren Lebensalter berücksichtigt sowie Übergänge zwischen den Betreuungsformen konzeptualisiert werden.

**10. Assistenz und Individualbegleitung**

Autistinnen und Autisten sind häufig aufgrund von Einschränkungen im Alltag auf unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen angewiesen (z. B. Hilfe bei der Haushaltsführung, bei Behördengängen und Arztbesuchen, Schulbegleitung, Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsassistenz). Wird ein entsprechender Bedarf

festgestellt, werden diese Leistungen als Aufgabe der Eingliederungshilfe erbracht. Häufig wird die Leistung durch sogenannte Dritte, die Leistungserbringer, erbracht. Diese vermitteln beispielsweise auch Personen, die Assistenzleistungen erbringen. Assistenzleistungen werden dabei neben ausgebildeten Fachkräften auch von Personen erbracht, die in der Regel über keine spezifischen Kenntnisse zu Autismus verfügen.

**Ziel**
Sensibilisierung der Leistungserbringer im Bereich der Eingliederungshilfe dahingehend, dass Assistenzleistungen für Autistinnen und Autisten von Personen erbracht werden, die spezifische Kenntnisse zu Autismus haben oder entsprechend geschult werden, und dass auf Kontinuität bei der personellen Besetzung geachtet wird.

**Maßnahmen:**

- Das StMAS wird im Rahmen der Umsetzung der Autismusstrategie Bayern die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe auffordern, in ihren Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogrammen für Personen, die Assistenzleistungen erbringen, auch auf die spezifischen Anforderungen von Autistinnen und Autisten einzugehen. Hierfür wird eine Kooperation mit regionalen Autismusnetzwerken, Autismuskompetenzzentren, Verbänden oder anderen geeigneten Institutionen empfohlen. Das StMAS wird sich dafür einsetzen, dass für (potentiell) selbständig tätige Assistenzkräfte für Autistinnen und Autisten Schulungen angeboten werden.
- Das StMAS appelliert an die Leistungserbringer, dass bei der Erbringung von Assistenzleistungen für Autistinnen und Autisten, soweit möglich, auf personelle Kontinuität geachtet wird.
- Zur Unterstützung im Alltag wurden bzw. werden von den Ressorts Nutzungskonzepte erstellt, welche die Nutzbarkeit von staatlichen Gebäuden, die öffentlich zugänglich sind, für alle Nutzergruppen sicherstellen. Im Rahmen einer Fortschreibung dieser Nutzungskonzepte wird auch ein besonderes Augenmerkt auf die Bedürfnisse von Autistinnen und Autisten gelegt werden. In Betracht kommen hier beispielsweise die Erstellung und Übermittlung von Lageplänen.

**11. Selbsthilfe**

Selbsthilfeangebote übernehmen eine wichtige Funktion innerhalb des Unterstützungssystems für Autistinnen und Autisten und Personen aus ihrem Lebensumfeld. Selbsthilfe ist die aus eigener Betroffenheit zu sozialem Handeln führende eigenverantwortliche Hilfe, die sich Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit und/oder deren Familienangehörige gegenseitig gewähren. Für eine bestmögliche Teilhabe, eine erfolgreiche medizinische und berufliche Rehabilitation und soziale Inklusion ist dieser Wille zur Selbsthilfe unbedingt erforderlich.

Das StMAS fördert Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfegruppen im Bereich „Menschen mit Behinderung und deren Angehörige“ im Rahmen der Richtlinien „Fortbildung“[13], „Förderung von Landesbehindertenverbänden“[14] und „Förderung von Selbsthilfegruppen“[15].

Im Selbsthilfebereich ist es ein Kennzeichen des Engagements und der Tätigkeit, dass sie von Eigenverantwortung und eigener Betroffenheit getragen wird. Selbsthilfeaktive bereichern die Versorgungslandschaft durch ihre eigene psychologische und soziale Komponente und setzen wertvolle Ressourcen für die Gesunderhaltung und Problembewältigung frei. Die Selbsthilfe stellt insofern eine wesentliche Säule des bürgerschaftlichen Engagements dar, die durch die direkte Betroffenheit von Bürgerinnen und Bürgern gekennzeichnet ist und sich dadurch von den anderen Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements deutlich unterscheidet.

**Ziel**
Weitere Verbesserung von Ausbau und Vernetzung der Selbsthilfe.

[13] Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Familie, Arbeit und Soziales über die Förderrichtlinie Fortbildung der in den Bereichen Behindertenhilfe und psychiatrische Versorgung tätigen Personen (Förderrichtlinie Fortbildung –Fortbildung-FöR) vom 7. Januar 2021 (BayMBl. Nr. 41, Nr. 96).
[14] Grundsätze zur Förderung von Landesbehindertenverbänden des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 20. Oktober 2022, Az. II4/6418.04-1/13.
[15] Förderung von Selbsthilfegruppen für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 21. Dezember 2020, Az. II4/6418.10-1/68.

**Maßnahmen:**

- Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen von Autistinnen und Autisten und Personen aus ihrem Lebensumfeld durch das StMAS mit dem Ziel, die Eigeninitiative der Betroffenen durch den Erhalt und Aufbau von Selbsthilfegruppen zu unterstützen.

  Förderfähige Selbsthilfegruppen sind Zusammenschlüsse von Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung oder chronischer Krankheit und/oder von deren Familienangehörigen auf örtlicher Ebene zum Zwecke gegenseitiger Hilfe. Mitglieder dieser Selbsthilfegruppen können außer den Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung oder chronischer Krankheit und/oder ihren Familienangehörigen auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sein, die die Betroffenen in den Gruppen unterstützen. Die Hilfen in den Selbsthilfegruppen umfassen den regelmäßigen Austausch von Informationen und Erfahrungen und Hilfen zur Lebensbewältigung und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft in eigenständigen Gruppentreffen. Der Freistaat unterstützt diese Selbsthilfegruppen mit einer Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Selbsthilfegruppen zur Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit[3].

- Unterstützung bei der Gründung und Vernetzung von Selbsthilfeorganisationen von und für Autistinnen und Autisten durch das StMAS.

  Selbsthilfe-Verbände für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit beraten Betroffene bei den verschiedensten Problemen und Fragestellungen, bieten Möglichkeiten des Austausches und der Begegnung und sind ein wirkungsvolles Forum der Vertretung der Anliegen und Interessen behinderter oder chronisch kranker Menschen. Der Freistaat unterstützt die Gründung und die Arbeit dieser Verbände im Rahmen der Grundsätze zur Förderung von Landesbehindertenverbänden. Gefördert wird die Betreuungsarbeit zur Verbesserung der Teilhabe der Menschen mit Behinderung. Hierunter fallen insbesondere folgende Maßnahmen und Aufgaben:

  Allgemeine Beratung; Informations- und Bildungsangebote; Öffentlichkeitsarbeit; Kooperation mit Diensten und Netzwerken; Gewinnung, Schulung und Koordination von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Organisation von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen; Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeaktiven, z. B. bei Gruppengründungen und -leitung und der Durchführung von Maßnahmen.

  Im Einzelfall können weitere Maßnahmen aus dem Selbsthilfebereich für einmalige Förderungen in Frage kommen. So können beispielsweise Veranstaltungen und Fortbildungen im Zusammenhang mit der Etablierung neuer Selbsthilfeangebote gefördert werden, auch eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe-Unterstützungsstruktur der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE und der Selbsthilfekoordination Bayern e.V. Ebenfalls förderfähig sind Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, z. B. Veranstaltungen, Materialien, Konzeptentwicklungen.

- Umsetzung von Art. 3 BayPsychKHG: Dieser sieht die Beteiligung der maßgeblichen Selbsthilfeorganisationen bei der Versorgungsplanung und Weiterentwicklung psychiatrischer Therapiekonzepte in angemessenem Umfang durch die Versorgungsverpflichteten vor. Das Engagement, Wissen und die Erfahrung der Menschen in der organisierten Selbsthilfe sollen dadurch besser berücksichtigt werden. In diesem Sinne sollen auch Vertreter der autismusspezifischen Selbsthilfe bei sie betreffenden Prozessen künftig noch stärker mit einbezogen werden. Zudem können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Selbsthilfe eine Aufwandsentschädigung für ihre Mitarbeit in Gremien erhalten.

# VI. Ausblick

Mit der in Deutschland einmaligen Autismusstrategie Bayern greift die Bayerische Staatsregierung Autismus als wichtiges Thema unserer Zeit auf und legt einen Grundstein, um die Lebensbedingungen von Autistinnen und Autisten sowie Personen aus ihrem Lebensumfeld in Bayern weiter zu verbessern.

Die Begleitung der Umsetzung der Autismusstrategie Bayern fußt auf zwei Säulen:

1. Mit Veröffentlichung der Autismusstrategie Bayern wird das StMAS einen „Runden Tisch" einrichten, der sich neben Vertreterinnen und Vertretern aller schwerpunktmäßig betroffenen Ministerien aus Expertinnen und Experten aus dem gesamten Autismus-Bereich in Bayern zusammensetzen und Fortschritt und Ziele der Autismusstrategie Bayern eng begleiten wird.

2. Nach fünf Jahren soll eine erste Evaluation der Autismusstrategie Bayern durch eine unabhängige wissenschaftliche Institution erfolgen, um die bis dahin angestoßenen oder bereits umgesetzten Maßnahmen zu bewerten und eine erste Zwischenbilanz zu ziehen.

Auch der Bund hat die besonderen Bedürfnisse und Bedarfe von Autistinnen und Autisten im Rahmen der bestehenden Gesundheitssysteme noch enger in den Blick zu nehmen. Hierbei liegen die Zuständigkeiten auf Bundesebene oder bei den Selbstverwaltungskörperschaften und -organisationen (z. B. Kassenärztliche Vereinigungen/Krankenkassen). Deshalb wird sich die Bayerische Staatsregierung ergänzend zu der Autismusstrategie Bayern mit Nachdruck auch für eine Autismusstrategie auf Bundesebene einsetzen.

# #BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

www.sozialministerium.bayern.de

www.gemeinsam.stark.bayern.de

Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: Serviceplan MAKE GmbH & Co. KG
Stand: 20.12.2022
Artikelnummer: 1001 0845

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de
Web: www.stmas.bayern.de/buergerbuero

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.